

Privatisierungsreport – 4

Globaler Freihandel: Wie das weltweite Geschäft mit der Bildung angekurbelt wird



Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Reifenberger Str. 21

60489 Frankfurt

069/78973-0

Fax: 069/78973-202

E-Mail: info@gew.de

www.gew.de

Verantwortlich: Ulrich Thöne, Ulf Rödde (V.i.S.d.P.)

Autor: Matthias Holland-Letz

Redaktion: Christel Faber, Sibylle Wrede, Stefanie Eßwein

Illustration: Katja Rosenberg

Gestaltung und Satz: Jana Roth

Druck: Druckerei Leutheußer

ISBN: 978-3-939470-12-0

GEW-Artikel-Nr.: 1209

Die Broschüre erhalten Sie im GEW-Shop (www.gew-shop.de,
E-Mail: gew-shop@callagift.de, Fax: 06103-30332-20), Mindestbestellmenge: 10 Stück,
Einzelpreis 2,00 Euro, Preise zzgl. Verpackungs- und Versandkosten von zurzeit 6,96 Euro.

Einzelexemplare erhalten Sie bei Ihrem Landesverband.

Mai 2007

Privatisierungsreport – 4

Globaler Freihandel: Wie das weltweite Geschäft mit der Bildung angekurbelt wird

Vorwort	5
1. Worum es geht	11
2. Historischer Rückblick: Der Streit um den Freihandel	15
3. GATT – Frieden durch Aufschwung?	19
4. GATS – Eine neue Welthandelsordnung	23
5. Die GATS-Verhandlungen 1994 bis 2006	30
6. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie	37
7. Die neue EU-Handelsstrategie	39
8. Gefahren für das Bildungswesen	41
<i>Weiterbildung</i>	
<i>Andere Bildungsdienstleistungen</i>	
<i>Schulen</i>	
<i>Kindertagesstätten</i>	
9. Was tun?	55
Fußnoten	57
Glossar	64

GEW-Links

GEW-Adressen

Mitgliedsantrag



Kein Geld – keine Bildung. Bisher schien das ein Problem „der Anderen“ zu sein. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen aber in folgende Richtung: Weltweit hängt Bildung immer mehr vom eigenen oder elterlichen Kontostand ab. Welche globalen Mechanismen hinter dieser Rolle rückwärts ins letzte Jahrhundert stehen zeigt der Privatisierungsreport Nr. 4 auf.

Der neue GEW-Report macht deutlich, wie eng verknüpft Privatisierungstendenzen in Deutschland (siehe Privatisierungsreport 1-3) mit den internationalen Liberalisierungsbestrebungen sind: Etwa mit dem Allgemeinen Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS), mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der erst im Oktober 2006 auf den Weg gebrachten neuen EU-Handelsstrategie.

Bei genauer Beschäftigung mit den komplexen Vertragswerken kann man durchaus den Eindruck gewinnen, dass ein Jura- und Ökonomiestudium notwendig ist, um die Strukturen und Mechanismen einigermaßen zu verstehen. Auch sind die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Liberalisierungs- und Privatisierungsansätze vielleicht (noch) nicht unmittelbar zu spüren.

Je mehr Privatisierung – wie etwa Schul sponsoring, die Rolle von Stiftungen und Konzernen oder Public-Private-Partnerships – im Bildungswesen Einzug halten, je mehr der Staat dazu tendiert, sich aus der Finanzierung und Verantwortung für die öffentliche Bildung zurückzuziehen, desto mehr greifen die Regeln internationaler Handelsabkommen und -strategien. Letztendlich zielen die Abkommen darauf ab, den Schutz der öffentlichen Dienste und damit auch den Anteil öffentlicher Bildung kontinuierlich abzubauen und für die Märkte zu öffnen. Immer mehr Kapitalanleger suchen nach günstigen Investitionsmöglichkeiten. Da kommt der „internationale Bildungsmarkt“ immer mehr ins Blickfeld: Nach Schätzungen der UNESCO

hat dieser ein Volumen von 2,2 Billionen US-Dollar. Die Konzerne können also trefflich Geld verdienen.

Zwar blitzen schon in vielen Unternehmernaugen die Dollerzeichen, doch wurde bislang noch die Umwandlung des Menschenrechts auf Bildung in eine Ware durch nationalen und internationalen Widerstand von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft in einigen Bereichen verhindert, in anderen verzögert.

Hier liegen mittel- und langfristig noch wichtige Aufgaben vor der GEW. Dabei ist es hilfreich, Hintergründe, Entstehungsgeschichte, Grundprinzipien sowie die bereits vorhandenen und potenziellen Auswirkungen der Liberalisierung und Privatisierungsbestrebungen auf die einzelnen Bildungsbereiche zu kennen und zu verstehen. Der Privatisierungsreport Nr. 4 will dazu einen Beitrag leisten.

Nach einem kurzen Rückblick in die Anfänge des Freihandels wird erklärt, wie aus dem ursprünglichen Handelsabkommen GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), das sich ausschließlich auf den Handel mit Waren bezog, GATS (General Agreement on Trade in Services) entstand. Wenn wir die Zeitspanne von der Unterzeichnung des GATT-Vertrages 1947 über die Unterzeichnung des GATS im Jahre 1994 bis hin zu dem heutigen Stand der GATS-Verhandlungen innerhalb der World Trade Organization (WTO) betrachten, so kann der Eindruck entstehen, dass die in den Abkommen festgelegten Ziele, nämlich höhere Liberalisierungsniveaus, nur sehr langsam erreicht werden. Allerdings sollten wir uns nicht täuschen lassen. Der Vertragstext des GATS definiert explizit das Ziel, in jeder neuen Runde ein höheres Niveau zu erreichen. Von einem Ende der Verhandlungsspirale ist an keiner Stelle die Rede.

Bei allen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen auf Ebene der Bundesregierung oder der EU-Kommission wird uns nahezu gebetsmühlenartig versichert, dass die öffentliche Bildung in keiner Weise durch GATS von Liberalisierung oder Privatisierung betroffen sei. Was aber ist öffentlich und was ist privat? Die ersten drei Teile des Privatisierungsreports zeigen, auf welche Weise im Bildungswesen die Trennlinie zwischen öffentlich und privat aufgeweicht und sich eine Verschiebung hin zu mehr privaten Anteilen vollzieht.

Welche Auswirkungen haben zum Beispiel Studiengebühren? Ist ein Studium an einer staatlichen Universität zukünftig privat oder öffentlich?

Und wer garantiert denn, dass was gestern noch galt auch morgen noch gilt:

Hat die EU 1994 im GATS-Vertrag die Beschränkung auf privat finanzierte Bildungsdienstleistungen zusätzlich noch mit einem Subventions- und Regulierungsvorbehalt versehen, so drohen gerade diese beiden Vorbehalte aufzuweichen (vgl. „WTO Mitglieder gehen EU-Schutzvorschriften an“, S.33).

Doch damit nicht genug: Nachdem die seit 2001 laufende WTO-Verhandlungsrunde, die so genannte Doha-Runde, ins Stocken geraten ist, wird nunmehr auf EU-Ebene versucht, die Liberalisierung von Dienstleistungen voranzutreiben. Im Jahre 2006 passierte – nach zweijähriger Diskussion – eine Dienstleistungsrichtlinie das EU-Parlament. Deren ursprüngliches Ziel, die totale Liberalisierung sämtlicher Dienstleistungsbereiche, wurde aufgrund vieler Proteste nur in abgeschwächter Form erreicht.

Ebenfalls 2006 veröffentlichte die EU-Kommission eine neue Handelsstrategie. Mit ihr wird explizit ein über die WTO-Regeln hinausgehendes Liberalisierungsniveau angestrebt. Was sich weltweit (noch) nicht durchsetzen lässt, soll also europaweit und bilateral realisiert werden.

Einem Staat, der das öffentliche Bildungswesen schützen, stärken und qualitativ weiterentwickeln will, können weder GATS, noch Dienstleistungsrichtlinie, noch EU-Handelsstrategie gefährlich werden. Aber wenn durch die systematische „Verarmung“ des öffentlichen Sektors, z.B. durch unternehmerfreundliche Steuersenkungspolitik, Bildungseinrichtungen heruntergewirtschaftet werden, dann wird das Klima für weitere Privatisierungen bereitet.

Bildung ist keine Ware. Die GEW hat sich immer gegen die Einbeziehung des Bildungswesens in jegliche Handelsverträge gewendet und ist damit nicht allein. Bildungsinternationale, die UNO mit den Millenniumszielen und viele Nichtregierungsorganisationen stellen die gleichen Forderungen.

Die GEW wird auch weiterhin ihren Protest artikulieren, die Prozesse mit Unterstützung fachlicher Expertisen kritisch verfolgen und durch Veröffentlichungen wie dieser zur Aufklärung und Diskussion beitragen.

Ulrich Thöne

GEW-Vorsitzender

Christel Faber

GEW-Referentin



I. Worum es geht

Sind Sie Lehrerin oder Lehrer an einer Gesamtschule? Erzieherin in einer Kita? Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität? Dozent an der Volkshochschule? Dann arbeiten Sie in einem Bereich, der vor großen Umwälzungen steht – dem Bildungssektor. Denn der Bildungsbereich soll zumindest in Teilen zum Markt werden. Ein Markt, auf dem es Bildung nur für jene gibt, die zahlen. Ein Markt, auf dem Wettbewerb herrscht, über nationale Grenzen hinweg.

Freihandel, auch im Bildungsbereich – darauf zielt GATS, ein internationaler Vertrag, der weltweit „Handelshemmnisse“ für Dienstleistungen abschaffen will. Ähnliche Ziele verfolgen die Dienstleistungsrichtlinie der EU und die neue europäische Handelsstrategie „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt.“ Denn auch Brüssel will das Geschäft mit den Dienstleistungen ankurbeln.

Druck auf die EU üben dabei jene Unternehmen aus, die ihre Dienstleistungen weltweit verkaufen möchten. Deren Lobby in Brüssel heißt European Services Forum (ESF).¹ Zum ESF gehören die Deutsche Bank, die Investmentbank Goldman Sachs, Versicherungskonzerne wie Lloyd's of London, die British Telecom, der Touristikanbieter TUI oder die Unternehmensberatung KPMG. Auch die US-Anwaltskanzlei Clifford Chance ist dort Mitglied – sie verdient unter anderem mit Beratung für Public-Private-Partnership (PPP) im Bereich Schulgebäude.²

All diese Firmen haben ein Interesse daran, dass weltweit „Handelshemmnisse“ abgebaut werden. Dazu sind Länder wie die USA, Australien, China oder Brasilien aber nur bereit, wenn auch die EU Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel beseitigt. Verhandelt wird nach dem Motto „Liberalisierst du deinen Versicherungssektor, öffnen wir unser Bildungswesen“.

Besonders gefährlich: Als „Handelshemmnis“ gelten auch jene Vorschriften, die ein Staat erlassen hat, um die Qualität seiner Schulen und Unis zu sichern. Es droht also die Gefahr, dass nationale Regeln zur Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern abgeschafft werden. Dass staatliche Vorschriften zur Zulassung von Privatuniversitäten über den Haufen geworfen werden. Dass deutsche oder französische Anforderungen an die Qualifikation von Hochschuldozenten keinen Pfifferling mehr wert sind. Kommt dies durch, dürfen Unternehmen aus Übersee oder Personen aus Billiglohnländern ihre Dienste schon dann EU-weit anbieten, wenn sie eine Zulassung ihres Heimatlandes vorweisen können.

Zunächst eine Entwarnung: Noch hat die Europäische Union bei den GATS-Verhandlungen lediglich ihre Bereitschaft erklärt, private Bildungsdienstleistungen für den Freihandel zu öffnen. Der staatliche Sektor bleibt also geschützt. Noch.

Doch Fachleute wie der Kasseler Politologe Professor Christoph Scherrer betonen: **GATS-Verträge und EU-Dienstleistungsrichtlinie** lassen offen, wo genau die Trennlinie zwischen privat und staatlich verläuft. Und es gibt immer mehr Mischformen. So bieten staatliche Hochschulen ihre Dienste nicht mehr kostenlos an, sondern verlangen Studiengebühren. Unis und Fachhochschulen entwickeln kommerzielle Zusatzangebote, etwa teure betriebswirtschaftliche Aufbaustudiengänge. Damit besteht die Gefahr, dass auch Aktivitäten staatlicher Einrichtungen unter die Regeln **von GATS oder Dienstleistungsrichtlinie** fallen.

Fazit:

Niemand, der heute für einen öffentlichen Bildungsanbieter arbeitet, kann sicher sein, dass er von den GATS-Verhandlungen, von der EU-Handelspolitik und ihren Folgen verschont bleibt.

Wie groß diese Bedrohung ist, was genau auf Universitäten, Schulen, Kindertagesstätten, Weiterbildungsinstitute und Testanbieter in Deutschland zukommt – das erläutert der vorliegende Privatisierungsreport Nummer 4.

Wie amerikanische Schüler Nachhilfe-Unterricht aus Indien erhalten

Glenview, Illinois. Der 14-jährige Princeton zieht Kopfhörer über und startet ein Computerprogramm. Das verbindet ihn per Internet mit seiner Tutorin Namitha. Die sitzt mehr als 11.000 Kilometer entfernt in einer südindischen Stadt, in einer kleinen Kabine, die ebenfalls mit Computer und Kopfhörer ausgestattet ist. „Hallo, Princeton, wie geht’s? Wie war der Test?“, fragt Namitha.

Die Geschichte von Princeton und Namitha wird von Thomas L. Friedman erzählt, Journalist und Buchautor in den USA.³ Er berichtet, dass Namitha mit ihren gut zwei Dutzend Kollegen für Growing Stars arbeitet⁴, einer Firma mit Sitz in Kalifornien und New Jersey. „Innovative Online-Tutoring-Programme“, so die Selbstdarstellung von Growing Stars, „garantieren, dass ihr Kind bessere Noten, bessere Lernfähigkeiten und mehr Zuversicht erreicht“.⁵ Während Namitha morgens um halb fünf südindischer Zeit vor dem PC sitzt, ist es zuhause bei Princeton früher Abend. Auf dem Bildschirm des 14-Jährigen erscheint ein Geometrie-Arbeitsblatt. „Princeton kritzelt auf etwas herum, das wie ein aufgemotztes Mousepad aussieht“, schildert Friedman. „Und Namitha

kann auf ihrem Bildschirm verfolgen, was er zeichnet.“ Der US-Autor berichtet über den Vormarsch des so genannten E-Tutoring in Zeiten der Globalisierung: „Heute sind es bereits Tausende indischer Lehrer, die amerikanische Schüler in Mathematik, Englisch oder Naturwissenschaften unterrichten.“ Dafür nehmen die Inder zwischen 15 und 20 Dollar pro Stunde. Amerikanische Nachhilfelehrer, so Friedman „verlangen zwischen 40 und 100 Dollar“.

2. Historischer Rückblick

Der Streit um den Freihandel

Weintrauben aus Südafrika oder Nüsse aus Kalifornien sind für deutsche Verbraucher selbstverständlich. T-Shirts, Blusen und Kapuzenpullover werden in Bangladesch genäht. Die Fußbälle kommen aus Pakistan. Immer mehr Industrieprodukte tragen das Siegel „Made in China“.

„Doch was ist mit den Arbeitsplätzen bei uns?“, fragen viele. „Die gehen doch zu Tausenden verloren, wenn wir unsere Märkte für Produkte aus Asien und anderswo weiter öffnen.“ Von den katastrophalen Arbeitsbedingungen und dem fehlenden Umweltschutz in den Fabriken und *Sweatshops* der Dritten Welt ganz zu schweigen. „Muss der Staat da nicht eingreifen? Sind Zölle und andere Handelsbeschränkungen nicht sinnvoll?“ Darüber streiten die Gelehrten seit Jahrhunderten.

Pro Freihandel

Auf der einen Seite stehen die Anhänger des Freihandels. Zu ihnen zählt der Vordenker der klassischen Nationalökonomie Adam Smith (1723–1790).⁶ Der Schotte aus Edinburgh forderte, dass sich der Staat möglichst aus der Wirtschaft herauszuhalten habe. Zölle lehnte er ab.⁷ Auch der britische Nationalökonom David Ricardo (1772–1823)⁸ sprach sich gegen Zollmauern aus. Er argumentierte: Der Wohlstand zweier Länder steigt, wenn sie ungehindert miteinander Handel treiben. Dabei sollte jedes Land die Waren herstellen und exportieren, die es am kostengünstigsten produzieren kann („komparative Kostenvorteile“).⁹ Alle anderen Waren sollten importiert werden. Laut Ricardo bringt es beispielsweise maximalen ökonomischen Nutzen, wenn England Tuch produziert und ausführt – während Portugal Wein herstellt und exportiert.

Adam Smith und David Ricardo entwickelten ihre Theorien zu einer Zeit, als England extrem hohe Zölle auf ausländisches Getreide erhob. Davon, so die Gegner der Zollpolitik, profitierten vor allem die englischen Großgrundbesitzer.¹⁰ Weil der Staat den adligen Landeigentümern die ausländische Konkurrenz vom Leib hält, können diese überhöhte Preise durchsetzen – zum Schaden der englischen Verbraucher. Seither haben Wirtschaftswissenschaftler die Theorie des Freihandels erweitert und verfeinert. Der Grundgedanke hingegen blieb immer gleich: „Staatliche Eingriffe in den freien Welthandel führen zu Verminderungen des Handelsvolumens und damit letztendlich zu Wohlfahrtsverlusten.“¹¹

Contra Freihandel

Die Gegenposition vertreten jene, die zumindest vorübergehend auf Protektionismus setzen. Gemeint ist der Schutz der heimischen Wirtschaft durch Zölle. Als einer ihrer wichtigsten Theoretiker gilt Friedrich List (1789–1846)¹², Nationalökonom aus Deutschland. Er dachte über Zollpolitik zu einer Zeit nach, als das britische Empire den europäischen Markt mit kostengünstigen und hochwertigen Industrieprodukten überschwemmte. Weniger entwickelte Länder – dazu gehörten damals die deutschen Kleinstaaten – hätten da keine Chance, urteilte List. Er forderte deshalb, die aufkeimende deutsche Industrie durch Zölle vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Die Nation werde so zur Selbstversorgung gezwungen und zur industriellen Entwicklung erzogen.¹³ Die Idee des Freihandels lehnte Friedrich List keinesfalls ab. Nur sah er die Zeit dafür noch nicht reif – „wegen des unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Nationen“.¹⁴ In Lists Werk, so Arne Daniels in seinem Werk „Hölle fürs Vaterland“, finden sich also interessante Anregungen zur Frage, „wie junge Entwicklungsländer eine eigene Industrie entfalten können“. In der Tat: Auch Südkorea und Japan errichteten Zollmauern zum Schutz ihrer Wirt-

schaft, als sie in den 50er Jahren ansetzten, den Rückstand zu den westlichen Industrienationen aufzuholen.¹⁵ Dort, aber auch in China, kennt man ihn, den deutschen Nationalökonom Friedrich List.

Großbritannien und USA: Aufstieg durch Protektionismus

Neoliberale Politiker und Theoretiker behaupten gern: Allein dem Prinzip des Freihandels sei zu verdanken, dass die heutigen Industrieländer reich wurden. Doch der Blick in die Geschichte zeigt: Das ist falsch.¹⁶ Gerade die Staaten, deren Repräsentanten heute zu den größten Verfechtern der Außenhandelsliberalisierung gehören, verdanken ihren ökonomischen Aufstieg dem Protektionismus. Das betont Ha-Joon Chang, Wirtschaftsprofessor an der Universität Cambridge. „Großbritannien war das erste Land, das seine aufstrebende Industrie durch gezielte Fördermaßnahmen unterstützte“, schreibt der in Korea geborene Ökonom. In der Zeit von 1721 bis 1846 arbeiteten die Briten mit Schutzzöllen – damals heftig kritisiert von Adam Smith und David Ricardo. Zum Einsatz kamen ferner Exportsubventionen. Gleichzeitig erleichterte England die Einfuhr von Rohstoffen, die man für die Herstellung von Exportprodukten benötigte. Erst 1846, mit Aufhebung der so genannten Korngesetze, als die Schutzzölle für Getreide abgeschafft wurden, vollzogen die Briten „die Wende in Richtung Freihandel“, so Ha-Joon Chang. Diesen Kurswechsel konnte sich Großbritannien damals leisten. Denn Britannien, das Land der Dampfmaschine und des Manchester-Kapitalismus, besaß längst eine technologische Führungsposition.

Dem anderen die Leiter umstoßen...

Die eifrigsten Verfechter einer Industrieförderpolitik, so Chang, „waren jedoch die Vereinigten Staaten“.¹⁷ Ab 1830 hielten die USA ihre Zölle für industrielle Erzeugnisse auf einem Niveau, „das zu den

höchsten der Welt gehörte“. Dies änderte sich erst mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als die US-Industrie ihre Vorherrschaft gesichert hatte. Erst ab 1945 begannen die Vereinigten Staaten, ihre Handelsbeziehungen zu liberalisieren. Gleichzeitig propagierten sie den freien Warenaustausch, ohne Zollschranken. Als Großbritannien diesen Kurswechsel Mitte des 19. Jahrhunderts vornahm, verglich Friedrich List diese Politik mit dem Verhalten eines Mannes, „der dem anderen die Leiter umstößt, ohne die er selbst nie über eine hohe Mauer gekommen wäre“. ¹⁸

Wenn Linke und Dritte-Welt-Aktivisten für Freihandel eintreten

Lässt sich Freihandel also gleichsetzen mit konservativer, neoliberaler Politik? Und Protektionismus ist links? Keineswegs. Auch linke Wirtschaftsexperten, Globalisierungskritiker und Dritte-Welt-Aktivisten plädieren mitunter für Freihandel und prangern Handelsbeschränkungen an. Etwa dann, wenn reiche Staaten Agrarlieferungen aus armen Ländern abblocken. Dazu eignen sich nicht nur Zölle. Auch Umweltschutzbestimmungen oder Gesundheitsvorschriften lassen sich als Handelshemmnis einsetzen. Wie trickreich manche Staaten vorgehen, beschreibt der amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz an einem Beispiel. ¹⁹ Demnach bemühten sich die USA, „die Einfuhr mexikanischer Avocados mit der Behauptung zu blockieren, diese seien mit Fruchtfliegen verseucht“. Das wiederum bedrohe kalifornische Nutzpflanzen. Kann nicht sein, widersprachen die Mexikaner. Sie erlaubten den Inspektoren des US-Landwirtschaftsministeriums, die mexikanischen Felder zu kontrollieren. Als die Amerikaner keine Fruchtfliegen entdeckten, meinten sie allen Ernstes: „Sie sind ja bekanntlich so klein, dass man sie kaum sieht.“

3. GATT

Frieden durch Aufschwung?

1945, Ende des Zweiten Weltkriegs. Europa, die Sowjetunion und einige Länder Asiens leiden schwer unter den Folgen des Krieges. Die westlichen Industriestaaten sind sich einig: Ein friedliches Zusammenleben der Nationen gelingt nur, wenn die Weltwirtschaft wieder in Schwung kommt. Deshalb müsse der internationale Warenaustausch gefördert werden. Am 31. Oktober 1947 treffen sich daher die Vertreter von 23 Staaten in Genf. Sie unterzeichnen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, englisch: General Agreement on Tariffs and Trade (GATT). Ziel des Abkommens vor allem: Zollschränken und andere Handelshemmnisse abbauen, getreu den Theorien von Adam Smith und David Ricardo.

1945-1994

Die Grundprinzipien des GATT-Vertrags:²⁰

Prinzip der Meistbegünstigung. Gemeint ist, dass alle Staaten, die das GATT-Abkommen unterzeichnen, gleich zu behandeln sind. Räumt ein Land einem weiteren Land Handelsvorteile ein, so sind diese Vorteile auch allen anderen Ländern einzuräumen. Allerdings dürfen Freihandelszonen und Zollunionen von diesem Prinzip abweichen. Das heißt etwa für die EU: Was deren Mitgliedstaaten untereinander an Handelserleichterungen vereinbart haben, gilt nicht automatisch für Drittländer.

Diskriminierungsverbot. Anbieter aus Drittstaaten dürfen gegenüber einheimischen Anbietern nicht benachteiligt werden. So will GATT gleiche Wettbewerbschancen sichern.

Verbot von mengenmäßigen Importbeschränkungen. Die Mitgliedstaaten dürfen Beschränkungen weder gegen einzelne Güter noch gegen einzelne Staaten verhängen.

Das Verbot so genannter „nichttarifärer Handelshemmnisse“. Das sind nationale Vorschriften, die den freien Warenverkehr behindern können. Dazu zählen etwa technische Normen, deren strikte Einhaltung vom Ausland verlangt wird – mit dem Ziel, deren Waren nicht ins Land zu lassen. Auch Umweltschutzvorschriften oder Gesundheitsbestimmungen fallen teilweise darunter.

Eine Behörde in Genf

Das Kürzel GATT steht nicht nur für den Vertrag. GATT stand auch bis 1994 für eine übernationale Behörde.²¹ Sie sollte darüber wachen, dass die Mitgliedstaaten die Grundprinzipien des Abkommens einhalten. Die Behörde hatte ihren Sitz in der Genfer Rue de Lausanne 154. Im Jahr 1992 verfügte die Organisation über einen Etat in Höhe von 89 Millionen Schweizer Franken.²² 400 Frauen und Männer arbeiteten hier. Die Zahl der GATT-Mitglieder stieg derweil rasant. In den 1990er Jahren waren es bereits 110 (109 Nationen und die EU).

Doch Zölle senken, Handelsbeschränkungen beseitigen, wie im GATT-Vertrag vorgesehen, das ist ein zähes Geschäft. Die Unterhändler tagen nicht Wochen, nicht Monate, sondern treffen sich über Jahre. Benannt werden die einzelnen Verhandlungsrunden nach einem meinungsführenden Politiker oder dem Tagungsort („Kennedy-Runde“, „Tokio-Runde“).

Die Globalisierung nimmt zu – und bedroht die Demokratie

1985 lebten gerade mal 2,5 Milliarden Menschen in der kapitalistisch organisierten Welt.²³ Dann geschah Dramatisches: 1989 fiel die Berliner Mauer. 1991 begann Indien, sich der Marktwirtschaft zu öffnen. Ab den 1990er Jahren hießen Chinas Kommunisten

westliche und östliche Kapitalisten willkommen. „Bis zum Jahr 2000 dehnte sich diese globale Wirtschaftswelt immer mehr aus und schloss schließlich sechs Milliarden Menschen ein“,²⁴ so der amerikanische Journalist und Pulitzerpreisträger Thomas L. Friedman. „Im Zuge dieser Ausdehnung erweiterte sich die globale Arbeiterschaft um ungefähr 1,5 Milliarden Menschen.“²⁵ Gleichzeitig kam es zum weltweiten Siegeszug von PC und Internet, die Kosten für Telekommunikation sanken rapide. Nationale und kontinentale Grenzen ließen sich immer schneller überwinden.

Seither nimmt der Welthandel stetig zu. Entsprechend steigt die Bedeutung und der Einfluss multinationaler Unternehmen. Eine gefährliche Entwicklung sei dies. Denn die Macht demokratischer Institutionen schwinde. So warnen nicht nur Gewerkschafter und Globalisierungsskeptiker. Auch der Fischer Weltalmanach 2007, linker Umtriebe unverdächtig, schreibt:²⁶ „Hauptkennzeichen des gegenwärtigen Stadiums der Globalisierung ist der rapide abnehmende Einfluss der Nationalstaaten auf die global operierende Wirtschaft.“ Und weiter: „Die Regierungen und Parlamente einzelner Staaten haben immer weniger Möglichkeiten, beispielsweise Standortentscheidungen, Produktionsziele, Finanztransfers, Geschäftspraktiken usw. von Firmen zu beeinflussen, die global arbeiten.“

Magere Verhandlungsergebnisse

Aus Sicht der Freihandelsanhänger fallen die Ergebnisse der GATT-Runden auch in den 1980er Jahren mager aus. Immer mehr Sonderregelungen und Ausnahmetatbestände werden von einzelnen Ländern durchgesetzt. USA und EU streiten ohne Ende um Subventionen im Agrarbereich. Zank gibt es immer wieder wegen Textileinfuhren aus Entwicklungsländern. Dicke Luft herrscht wegen der staatlichen Förde-

rung der Flugzeugindustrie (die Amerikaner unterstützen Boeing, die Europäer Airbus).²⁷ Die Regierungen vieler GATT-Mitglieder wähen sich in einer Sackgasse. Sie wollen den Neuanfang, setzen auf die 8. Verhandlungsrunde. Die beginnt 1986 im Badeort Punta del Este in Uruguay. Und in der Tat: Was die „Uruguay-Runde“ an Ergebnissen bringt, wird die bisherige Welthandelsordnung auf völlig neue FüÙe stellen.

„Uruguay-Runde“ schafft neue Welthandelsordnung

Die „Uruguay-Runde“ endet am 15. April 1994 in Marrakesch/Marokko.²⁸ Die Schlussdokumente sehen folgende Neuregelungen vor:

- Die GATT-Behörde wird durch eine neue Behörde ersetzt – durch die Welthandelsorganisation, englisch: **World Trade Organization (WTO)**.²⁹ Oberste Instanz der WTO ist die Ministerkonferenz, die sich mindestens alle zwei Jahre trifft.³⁰ Die WTO übernimmt die Adresse der GATT-Behörde. Die WTO sitzt also in Genf, in der Rue de Lausanne 154. Inzwischen hat die WTO 150 Mitglieder.
- Der **GATT-Vertrag** wird **weiterentwickelt**. Ziel: Endlich einen Durchbruch zu schaffen beim Abbau von Zöllen, Subventionen und anderen Handelsbeschränkungen für den Warenverkehr.
- Das Abkommen über den Schutz geistiger Eigentumsrechte, englisch: **Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS)**, wird unterzeichnet. Hier geht es um den Schutz von Patenten und Urheberrechten.
- Der Vertrag über den Handel mit Dienstleistungen, englisch: **General Agreement on Trade in Services (GATS)**, wird verabschiedet.

4. GATS

Eine neue Welthandelsordnung

seit 1994

GATS bedeutet etwas völlig Neues. Nicht mehr um Waren geht es, sondern um Dienstleistungen.

Deren wirtschaftliche Bedeutung steigt stetig. Die Entwicklungsländer, schrieb die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ des Deutschen Bundestages im Jahr 2002, hätten sich „zunächst gegen die Aufnahme von Dienstleistungen in das Regime der WTO ausgesprochen“.³¹ Doch deren Widerstand blieb erfolglos. Das GATS-Abkommen „ist auf den Druck hauptsächlich amerikanischer transnationaler Unternehmen zu Stande gekommen“³², erklärte Susan George, amerikanische Schriftstellerin und Vizepräsidentin von Attac Frankreich, im Jahr 2002. Kein Zweifel: Die Konzerne lechzen danach, mit Dienstleistungen aller Art, vom Bankgeschäft bis zur Rechtsberatung, immer mehr zu verdienen.

Im Folgenden schauen wir uns an, was im GATS-Vertrag steht. Dann beleuchten wir, was bei den GATS-Verhandlungen seit 1994 herausgekommen ist. Welche Gefahren drohen Schulen und Kitas, Universitäten und Weiterbildungsträgern? Dabei stützen wir uns auf die Gutachten, die der Kasseler Politologe und Ökonom Professor Christoph Scherrer und seine Mitarbeiter im Auftrag der GEW-nahen Max-Traeger-Stiftung vorgelegt haben.

Markt der Zukunft: Dienstleistungen

Westliche Regierungen begannen ab etwa 1980, Post, Telekommunikation, Gas, Wasser, Strom, Verkehr und Gesundheit zu privatisieren. Behörden wandelten sich zu Unternehmen. Global tätige Dienstleistungskonzerne wie Capita³³ und Serco³⁴, beide mit Sitz in Großbritannien, entstanden. Derweil zwang die Welt-

bank viele Entwicklungsländer, ihren öffentlichen Sektor für private Unternehmen zu öffnen.³⁵

Eine Entwicklung, die von vielen Unternehmen begrüßt wurde. Westliche Banken und Versicherungskonzerne verkaufen heute Fondssparpläne und Lebensversicherungen in Russland und Brasilien. Amerikanische Steuerberater schicken Unterlagen ihrer Mandanten nach Indien – und lassen dort zu Billiglöhnen Steuererklärungen anfertigen.³⁶ US-Krankenhäuser senden Röntgenbilder per E-Mail nach Australien, damit sie dort über Nacht ausgewertet werden.³⁷ Vorläufiges Ergebnis: Der Anteil der Dienstleistungsexporte am Welthandel kletterte seit 1980 von 15 auf gut 19 Prozent im Jahr 2001.³⁸

Die weltweit größten Exporteure von Dienstleistungen sind die EU und die USA, berichtete die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“³⁹ des Deutschen Bundestags. Geht es um wirtschaftsnahe Dienstleistungen (Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Markt- und Meinungsforschung, Werbung), so sei die internationale Marktstruktur „durch amerikanische und britische Unternehmen dominiert“.⁴⁰

Doch dieser Markt ist längst noch nicht ausgereizt, sagen Unternehmen. Gelänge es, sämtliche Schranken im weltweiten Dienstleistungshandel zu verringern, würde das einen Wohlfahrtsgewinn von 360 Milliarden Dollar bewirken. Das errechneten Wissenschaftler der Universität Michigan, berichtet das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft mit Sitz in Köln.⁴¹

Doch der Weg in die wunderbare Welt des liberalisierten Dienstleistungsverkehrs ist voller Hindernisse, bedauern die Freihandelsanhänger. Lästig seien vor allem nationale Vorschriften. Die

ZEIT-Journalistin Petra Pinzler nennt einige Beispiele:⁴² In Portugal dürfen nur Baufirmen arbeiten, die einen portugiesischen Bauingenieur angestellt haben. Wenn in Frankreich ausländische Experten einen Computer reparieren möchten, müssen sie sich fünf Tage vorher bei Behörden melden. In Österreich ist Vorschrift, dass nur Einheimische als Bergführer arbeiten dürfen. Diese und viele weitere Vorschriften gilt es zu beseitigen, fordern Unternehmen und wirtschaftsnahe Politiker. Das kann in den aufgeführten Beispielen durchaus sinnvoll sein. Die Vorschriften aber im Bildungs- oder Gesundheitssektor aufzuheben, darf nicht geschehen.

Die Grundprinzipien des GATS-Vertrages

Zu den Prinzipien⁴³, die für alle Dienstleistungen gelten, gehören:⁴⁴

- **Prinzip der Meistbegünstigung (Artikel II).** Wie schon beim GATT gelten Handelsvorteile, die einem Mitgliedsland eingeräumt wurden, automatisch für alle anderen Mitgliedsländer. Ausnahmen gelten wieder für Freihandelszonen und Zollunionen.
- **Innerstaatliche Regulierung (Artikel VI).** Nationale Vorschriften zu Qualitätsanforderungen, zur technischen Normung oder zu Zulassungsvorschriften dürfen keine „unnötigen Hemmnisse“ für den Handel mit Dienstleistungen darstellen. Sie haben sich entsprechend auf ein Mindestmaß zu beschränken und müssen auf „objektiven und transparenten“ Kriterien beruhen. Entsprechend muss die WTO über neue Gesetze, Vorschriften oder Verwaltungsrichtlinien informiert werden.⁴⁵ WTO-Mitglieder haben das Recht, nationale Schutzvorschriften einzelner Staaten (wie technische Standards oder Qualifikationserfordernisse) von der WTO prüfen zu lassen.

Folgende Prinzipien gelten nur für jene Dienstleistungssektoren, zu deren Liberalisierung sich das WTO-Mitglied ausdrücklich verpflichtet hat:

- **Marktzugang (Artikel XVI):** Wo Marktzugang vereinbart wurde, sind mengenmäßige Handelsbeschränkungen verboten (z.B. Zahl der zugelassenen Dienstleistungserbringer oder Gesamtwert der Geschäfte mit einer Dienstleistung).
- **Inländerbehandlung (Artikel XVII):** Ausländische Dienstleistungsanbieter dürfen gegenüber inländischen Anbietern nicht benachteiligt (diskriminiert) werden. So ist verboten, dass Bildungsträger aus dem Ausland andere Zulassungsvorschriften erfüllen müssen als Inländer.

GATS: Gefahr für die Demokratie

Einen Brandbrief verfasste der Senat des Staates Kalifornien im März 2003.⁴⁶ Gerichtet war das Schreiben an Robert Zoellick, den damaligen US-Handelsbeauftragten und zuständig für GATS. Der Senat warnte ihn, dass GATS ausländischen Unternehmen und Regierungen ermöglichen würde, „viele Bestimmungen des kalifornischen Gesundheitswesens als unnötig große Belastung in Frage zu stellen“. Dies könnte auf den Personalschlüssel in Krankenhäusern zutreffen, so der Senat. Ebenso auf Zulassungsanforderungen bei Ärzten und Pflegepersonal. Außerdem ließen sich so womöglich kalifornische Gesetze aushebeln, die es Versicherungen verbieten, Patienten aufgrund genetischer Voraussetzungen zu diskriminieren. Das US-amerikanische Citizen’s Network on Essential Services (CNES) macht auf einen weiteren Punkt aufmerksam:⁴⁷ Sobald eine Dienstleistung unter die GATS-Bestim-

mungen fällt, ist damit deren Liberalisierung festgeschrieben – „und lässt sich praktisch nicht mehr rückgängig machen“. Im Prinzip dürfen Regierungen zwar aus Vereinbarungen aussteigen. Doch das ist nur möglich, wenn sich die Regierung auf eine Entschädigung für alle betroffenen WTO-Staaten einigt. Und das, so CNES, ist mit enormen Kosten verbunden.

Und nun? Welche Bildungsdienstleistungen werden von GATS erfasst? Die GATS-Verträge unterscheiden zwölf Sektoren von Dienstleistungen.⁴⁸ Zu Sektor 5 gehören die Bildungsdienstleistungen. Die wiederum sind in fünf Kategorien untergliedert:

- **Primäre Bildungsdienstleistungen**
Angebote im vorschulischen Bereich, z.B. Kindertagesstätten
- **Sekundäre Bildungsdienstleistungen**
Schulische und berufsbildende Angebote unterhalb der Hochschulen
- **Tertiäre Bildungsdienstleistungen**
Berufs- und Universitätsausbildung
- **Erwachsenenbildung**
Allgemeine Bildung und berufliche Ausbildung, soweit sie nicht unter die tertiären Bildungsdienstleistungen fallen
- **Andere Bildungsdienstleistungen**
z.B. Bildungstests, Evaluationen, E-Learning, Beratung von Studenten im Ausland durch Agenturen

Das allein ist verwirrend genug. Doch die GATS-Bürokraten haben sich noch mehr einfallen lassen. Sie unterscheiden auch, *wie* eine

Dienstleistung erbracht oder konsumiert wird. Es gibt vier Kategorien, auch Modi genannt:⁴⁹

Modus 1: Grenzüberschreitendes Erbringen von Dienstleistungen auch auf dem Post-, Telefon- oder E-Mail-Weg (z.B. eine indische Firma, die amerikanischen Schülern E-Learning via Internet anbietet).

Modus 2: Verbrauch im Ausland. Der Verbraucher reist in ein anderes Land, um die Dienstleistung zu nutzen (z.B. koreanische Studentinnen, die in Deutschland die Uni besuchen).

Modus 3: Handelspräsenz. Ausländische Dienstleister gründen eine Niederlassung in einem Mitgliedsland, etwa in Form einer Agentur oder einer Filiale (z.B. eine britische Sprachschule, die in München aufmacht).

Modus 4: Anwesenheit natürlicher Personen. Einreise von Personen in ein anderes Land, um dort Dienstleistungen zu erbringen (z.B. Italienerin, die in Deutschland unterrichtet).

Modus 2 konkret:

Chinesische Schüler lernen an deutschen Privatschulen

„Chinas neue Oberschicht hat deutsche Eliteschulen für ihre Kinder entdeckt“, berichtet DIE ZEIT am 15. Februar 2007.⁵⁰ Da gibt es etwa die chinesische Schülerin Weiwei Qi, 16 Jahre alt. Sie besucht das Kolleg St. Blasien im Schwarzwald, ein Gymnasium mit Internat, geführt von Jesuiten. 14.000 Euro im Jahr zahlen Qis Eltern für den Schulbesuch, schreibt DIE ZEIT. Immer noch weniger, als eine Privatschule in England oder in den USA kosten würde, finden wohlhabende Chinesen. Deshalb sind auch die

Ursprungsschule im baden-württembergischen Schelklingen und das Internat Salem am Bodensee beliebt im Reich der Mitte. Allein in Salem, heißt es im Artikel, wurden in den vergangenen Jahren stets drei bis vier chinesische Schüler aufgenommen – pro Jahrgang.

Doch seit einiger Zeit „stockt die Bildungsmigration“, schreibt ZEIT-Autorin Christine Böhringer. Im Januar 2005 weigerten sich die deutschen Behörden, chinesischen Schülern eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Gerade Chinesen hätten die Einreise zum Schulbesuch genutzt, um sich illegal in Deutschland aufzuhalten. So die Begründung. Seit Frühjahr 2006 ist jungen Chinesen zwar wieder der Schulbesuch in Deutschland erlaubt – doch nur, wenn Bedingungen erfüllt sind. So darf die Ausbildung erst mit Klasse elf beginnen. Was viel zu spät sei, wie Pädagogen kritisieren. Salem wählt seine chinesischen Schüler mit Hilfe eines Agenten aus und präsentiert sich auf Bildungsmessen in Chinas Großstädten. Das Jesuitengymnasium St. Blasien nutzt Verbindungen zu zwei Partnerschulen in Shanghai und Jiangyin – und Kontakte über die Kirche.

5. Die GATS-Verhandlungen

1994 bis 2006

1994-2006

Die EU liberalisiert – aber vorerst nur privat finanzierte Bildungsangebote

Beim Start von GATS im Jahr 1994 verpflichtete sich die Europäische Union, vier von fünf Bildungssektoren für Liberalisierungen zu öffnen. Lediglich der Sektor „andere Bildungsdienstleistungen“ blieb außen vor. Allerdings setzte die EU vier Ausnahmeregelungen durch, um die nationalen staatlichen Bildungssysteme zu schützen:⁵¹

1.

Die Liberalisierungszusagen gelten nur für **privat finanzierte Bildungsangebote**. Nur auf diesem Markt haben ausländische Akteure das Recht, Dienste in der EU anzubieten (Marktzugang). Nur dort genießen sie die gleichen Rechte wie Inländer (Inländerbehandlung).

2.

Der Begriff **hoheitliche Aufgabe** wird weiter gefasst als im **GATS-Abkommen vorgesehen**. Laut GATS verstoßen staatliche Subventionen immer dann gegen das Abkommen, wenn die subventionierte Bildungseinrichtung im Wettbewerb mit privaten Anbietern steht. Sobald es diesen Wettbewerb gibt, erfüllt der staatliche Akteur aus Sicht des GATS keine hoheitliche Aufgabe mehr. Doch nahezu alle staatlichen Bildungseinrichtungen in Deutschland – vom Kindergarten bis zur Uni – haben private Konkurrenten. Dies bildet ein gewaltiges Einfallstor für Liberalisierungen. Um das Tor zu schließen, betrachtet Brüssel viele Bildungsangebote als hoheitliche Aufgabe. Die EU sichert sich so das Recht, den Marktzugang einzuschränken, sobald sie öffentliche Bildungsangebote gefährdet sieht.

3.

Ausländische Unternehmen müssen eine **Filiale nach EU-Recht** gründen. Das ist kompliziert, kostet viel Geld – und erschwert den

Marktzutritt. Die Firmen aus Drittländern haben zudem „eine **tatsächliche und dauerhafte Verbindung zur Wirtschaft eines der Mitgliedstaaten**“ aufzuweisen.⁵² Erst dann dürfen sie loslegen.

4.

Subventionsvorbehalt. Unternehmen und Studierende aus dem Ausland haben kein Recht, staatliche Unterstützung in Europa zu verlangen. Die EU schafft die Inländerbehandlung also ab, wenn es um die Subvention von Bildungsdienstleistungen geht.

Interesse am privaten Hochschulmarkt der USA

Im Jahr 2002 verlangte Brüssel von den USA, dass sie den Bereich Privatuniversitäten öffnen.⁵³ Das klingt harmlos. Ist es aber nicht. Denn die Europäer signalisieren damit: Wir sind grundsätzlich bereit, über die weitere Liberalisierung von Bildungsdienstleistungen zu verhandeln.

EU will „temporäre Migration“ erleichtern

In den Jahren 2003 und 2005 bot die EU an, die „temporäre Migration natürlicher Personen“ (Modus 4) zu liberalisieren.⁵⁴ Bislang dürfen Fachleute aus Drittstaaten maximal für drei Monate in der EU arbeiten. Künftig sollen es bis zu drei Jahren sein.

Kommt das EU-Angebot durch, wäre dies für folgende Gruppen interessant: Führungskräfte von Bildungsstätten, Lehrkräfte mit besonderen Sprachkenntnissen, Graduate Trainees, die an Forschungsinstituten arbeiten und Angestellte von Firmen, die Testdienstleistungen und Evaluation anbieten.⁵⁵

Allerdings will die Europäische Union verhindern, dass die entsandten Personen zu Dumpinglöhnen arbeiten.⁵⁶ Deshalb steht im Liberalisierungsangebot: Innereuropäische Vorschriften für Mindestlöhne und Tarifverträge gelten auch für die Personen aus Drittstaaten. Ausländische Dienstleister dürfen zudem nicht entsandt werden, um den Ausgang von Tarifkonflikten zu beeinflussen (Streikbrecherklausel). Auch behalten sich die EU-Mitgliedstaaten das Recht vor, die Qualifikation der entsandten Personen zu prüfen. Die Behörden entscheiden auf Basis der jeweils national gültigen Standards, ob sie ein ausländisches Diplom oder einen anderen Abschluss anerkennen. Wer seine Ausbildung in Uruguay oder Thailand absolviert hat, muss also bangen, ob er seinen Beruf in der EU ausüben darf. Und an Ungelernte aus Billiglohnländern hat die EU schon gar nicht gedacht, wenn sie die temporäre Migration erleichtern will.

Modus 4 konkret:

Wie chinesische Bauarbeiter im hessischen Bad Orb ein Kurzentrum errichten sollten⁵⁷

Bad Orb ist ein Kurort im Spessart, östlich von Frankfurt am Main. Dessen Bürgermeister Wolfgang Storck (CDU) machte sich stark für ein „Chinesisches Kurparadies“, das geschätzte 23 Millionen Euro kosten sollte. Chinesische Geschäftsleute standen als Finanziere bereit. Doch der Traum platzte. Im Herbst 2006 wurde bekannt, dass chinesische Bauarbeiter einfliegen sollten, um die Heil- und Bäderlandschaft kostengünstig hochzuziehen. Wolfgang Forell, Direktor der Regionaldirektion Hessen der Arbeitsagentur, stellte sich quer. „Wir werden für dieses Bauwerk keine Arbeitsgenehmigungen im geforderten Umfang von 150 chinesischen Bauarbeitskräften erteilen“, so Forell.⁵⁸ Pech gehabt. Denn der Einsatz aus Fernost sei Grundlage für die Millionen-Investi-

tion gewesen, hieß es in einem Fernsehbericht des ZDF. Nur so wäre es den Investoren gelungen, die Rohbaukosten um ein Drittel zu senken. Am 20. Dezember 2006 meldete der Main-Kinzig-Kreis, zu dem die Spessart-Gemeinde gehört: Die Chinesische Kurparadies Bad Orb GmbH gibt ihre Baupläne auf.⁵⁹

WTO-Mitglieder gehen EU-Schutzvorschriften an⁶⁰

Wie zu Beginn von Kapitel 5 ausgeführt, sollen EU-Ausnahmeregelungen auch die nationalen Bildungssysteme schützen. Aber: Andere WTO-Mitgliedstaaten pochen darauf, eben diese Regelungen aufzuweichen bzw. ganz zu beseitigen. Die USA, Uruguay, Brasilien, Singapur und Neuseeland fordern, die Sondervorschriften für die Gründung von EU-Tochterfirmen abzuschaffen.

Uruguay und Brasilien pochen darauf, den Subventionsvorbehalt einzuschränken – damit auch Anbieter aus Drittstaaten in den Genuss staatlicher Zuschüsse kommen können.

Die USA und Japan setzten die EU mit der Anfrage unter Druck, welche Dienstleistungen denn nun öffentlich sind und wo genau der private Sektor beginnt.

Darüber hinaus verlangten die WTO-Mitglieder USA, Neuseeland, Australien, Malaysia und Taiwan im Frühjahr 2006, den privaten Bildungsbereich weltweit weiter für den Freihandel zu öffnen. Dies zielt auf private Hochschulen und private „andere Bildungsdienstleistungen“ (z.B. Hochschulzugangstests und kommerzielle Studienberatung).⁶¹

Viele WTO-Mitglieder fürchten, dass auch öffentliche Dienstleistungen in den Liberalisierungssog geraten. Diese Sorge wollen die USA zerstreuen. Sie schlagen vor, dass die nationalen Regierungen Listen aufstellen. Dort soll stehen, welche öffentlichen Dienstleistungen keinesfalls liberalisiert werden dürfen.⁶² Das klingt erstmal gut, bringt aber keine Sicherheit, im Gegenteil, warnt Professor Christoph Scherrer. Auf diese Weise lässt sich allenfalls der bestehende staatliche Bildungsbereich schützen. Zu einem späteren Zeitpunkt neue, zusätzliche Regelungen für den staatlichen Bereich festzulegen, ist kaum möglich.⁶³ Denn alles, was nicht auf der Liste steht, hat die Regierung ja zur Liberalisierung freigegeben.

Bundeswirtschaftsministerium betreibt Geheimniskrämerei um GATS⁶⁴

Professor Scherrer kritisiert, dass die EU-Kommission und das deutsche Bundeswirtschaftsministerium „lediglich summarisch über die GATS-Forderungen informieren“. Was genau welche Länder verlangen, das bleibe Geheimnis oder erreiche die Öffentlichkeit nur über Umwege. „Die Geheimhaltungspolitik ist demokratiepolitisch höchst bedenklich.“ Problematisch ist laut Scherrer ferner, wie Kompromisse erzielt werden. Häufig endet das diplomatische Tauziehen mit einer Paketlösung, die viele Dienstleistungssektoren betrifft. Hier nachträglich Korrekturen durchzusetzen, fällt schwer. Denn das Gesamtpaket müsste aufgeschnürt werden – „woran die Verhandlungsführer und die maßgeblich beteiligten Sektoren kein Interesse haben“. Die Verpflichtungen im Bereich der Bildung, die die EU bei Abschluss von GATS 1994 übernommen hat, sind „mit großer Wahrscheinlichkeit das Ergebnis einer solchen Paketlösung“. Auch für künftige Verhandlungs-

runden ist zu fürchten, dass der Bildungssektor als Tauschobjekt für politisch einflussreichere Sektoren dienen muss.

WTO-Ministerkonferenz will nationale Qualitätsvorschriften kippen

Die WTO-Ministerkonferenz in Hongkong forderte im Jahr 2005 die WTO-Mitglieder auf, Vorschläge zu machen, wie Qualifikations- und Zulassungserfordernisse vereinheitlicht werden könnten, damit diese nicht als „Handelshemmnis den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel behindern“.⁶⁵ Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zwei Forderungen erhob.⁶⁶ Die aber, so Scherrer, stellen „die nationale Souveränität bei der Regulierung des Bildungswesens in Frage“.

2005

Die Forderungen lauten:

a)

Nationale, regionale oder gar kommunale Regierungen haben den Nachweis zu erbringen, dass ihre Vorschriften den Handel nicht stärker einschränken als notwendig. Käme die Forderung durch, so läge die Beweislast bei der jeweiligen Regierung. „Im Streitfall hätte ein WTO-Gremium die Entscheidungshoheit darüber, ob eine Maßnahme notwendig ist oder nicht.“⁶⁷

b)

Will eine nationale Regierung neue Vorschriften erlassen, muss sie dies vorab bekannt machen. Auf diese Weise haben interessierte Personen oder WTO-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Änderungen vorzuschlagen. Mit interessierten Personen sind juristische Personen gemeint, also auch Unternehmen. Es geht also um nichts geringeres als um „das Anhörungsrecht von ausländischen Dienstleistern bei geplanten Reformen“.⁶⁸

Die Forderungen berühren innerstaatliche Vorschriften zu

- Akkreditierung von Studiengängen,
- Anforderungen an das Lehrpersonal,
- Beschäftigung von Lehrpersonal,
- Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln,
- Rechtsformen von Bildungsträgern,
- Aufsichts- und Verwaltungsstrukturen von Bildungseinrichtungen,
- Evaluation des Lehrprogramms.

Sommer 2006

Verhandlungen auf WTO-Ebene „in der Krise“

Seit Sommer 2006 geht es bei den Verhandlungen nicht voran. Grund ist, mal wieder, der Streit um die Landwirtschaft. Na prima, denken Freihandelskritiker. Zumindest eine Atempause beim Liberalisieren. Doch die Anhänger der freien Marktwirtschaft sitzen nicht nur am WTO-Verhandlungstisch. Sie versuchen auch auf europäischer Ebene, „Handelshemmnisse“ aus dem Weg zu räumen. Zum Beispiel mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

6. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

November 2006

16. November 2006. Das EU-Parlament verabschiedet die Dienstleistungs-Richtlinie.⁶⁹ Beifall von vielen Abgeordneten. Doch Ulrich Thöne, Vorsitzender der GEW, zeigt sich besorgt: „Das war kein guter Tag für die Bildung.“ Es sei zu befürchten, so Thöne, „dass Privatisierungstendenzen verstärkt werden“.⁷⁰

Die Richtlinie soll den innereuropäischen Handel mit Dienstleistungen liberalisieren. Bereits im Jahr 2004 veröffentlichte der damals zuständige EU-Kommissar, der Niederländer Frits Bolkestein, einen Entwurf. Die so genannte Bolkestein-Richtlinie stieß auf Kritik – bei Gewerkschaftern, Arbeitnehmern und Globalisierungskritikern. Stein des Anstoßes war vor allem das Herkunftslandprinzip. Demnach sind Anbieter lediglich gezwungen, Tarifrecht und Sozialstandards ihres EU-Herkunftslandes zu erfüllen. Was Staaten, in denen die Dienstleistung erbracht wird vorschreiben, sollte außen vorbleiben. Mitarbeiterinnen ambulanter Pflegedienste fragten sich, wie sie gegen polnische oder lettische Anbieter konkurrieren könnten, wenn diese, wie vorgesehen, osteuropäische Löhne zahlen dürfen. Gewerkschafter kritisierten, dass sogar Leiharbeitsfirmen in den Genuss der grenzüberschreitenden Liberalisierung kommen sollten. „Kapitalismus brutal“, lautete die Schlagzeile der Online-Zeitung Telepolis.⁷¹

Es hagelte Protestbriefe, Demonstrationen folgten. Als Reaktion veröffentlichte die Europäische Kommission im April 2006 einen überarbeiteten Entwurf.⁷² Darin fehlt nun das Herkunftslandprinzip. Stattdessen soll in vielen Bereichen das Sozial- und Umweltrecht des Landes gelten, in dem der Auftrag erbracht wird.⁷³ Die Richtlinie listet zudem eine Vielzahl von Branchen auf, die von der Liberalisierung ausgenommen sind: etwa die Leiharbeitsbranche, Gesundheitsdienste und audiovisuelle Dienste einschließlich des Rundfunks.⁷⁴

Bei **privaten** Bildungsdienstleistungen greift die Richtlinie hingegen, warnt die GEW,⁷⁵ „Einrichtungen, die vornehmlich öffentlich finanziert werden“, so die Gewerkschaft, werden nicht erfasst.⁷⁶ Diese Ausnahmeregelung enthält jedoch Tücken. So ist die „Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Bildung nicht immer eindeutig“, hebt GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne hervor.⁷⁷ Was unter die Richtlinie fällt und was nicht, das sei von „Fall zu Fall“ zu beurteilen. So steht es ausdrücklich im so genannten Erwägungsgrund 34 („... in Erwägung nachstehender Gründe ...“) der Dienstleistungsrichtlinie.

7. Die neue EU-Handelsstrategie

Oktober 2006

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie zielt nach innen – auf den europäischen Binnenmarkt. Die neue EU-Handelsstrategie, verkündet am 4. Oktober 2006, hingegen zielt nach außen – auf China, Indien, Russland oder die Golfstaaten.⁷⁸ Mit diesen Ländern will die EU verstärkt ins Geschäft kommen. Die Strategie heißt „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“. Brüssel setzt dabei zwar weiter auf multilaterale Verhandlungen, also auf die Doha-Runde. Doch gleichzeitig plant der britische EU-Handelskommissar Peter Mandelson, bilaterale Verhandlungen anzuschließen. Da müssen sich jeweils nur zwei Partner einigen. Das, so die Hoffnung in Brüssel, führt schneller zum Erfolg.⁷⁹

Zu den Zielen der neuen EU-Handelsstrategie gehören:⁸⁰

- Stärkerer Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen.
- Sicherung eines ungehinderten Zugangs zu Energie und Rohstoffen.
- Liberalisierung der Öffentlichen Beschaffungsmärkte für EU-Exporteure.
- Durchsetzung ungehinderter Niederlassungsfreiheit.

Und – für den Bildungsbereich – besonders wichtig:

- Die beschleunigte Öffnung von Dienstleistungsmärkten.

Beifall kommt von der Lobby der Dienstleistungskonzerne, vom European Services Forum (ESF) in Brüssel. „ESF welcomes the Commission’s initiative to open new negotiations for bilateral and region-to-region free trade agreements.“⁸¹ So zu lesen im ESF-Positionspapier vom 28. Februar 2007.

Bei Globalisierungskritikern indes gehen die Warnlampen an. „Unter Umgehung der Widerstände in der WTO werden eine Reihe aggressiver wirtschafts-, entwicklungs- und umweltpolitisch hochbrisanter

WTO-Plus-Ziele verfolgt.“⁸² Das schreibt Peter Fuchs von WEED, dem Verein Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung in Berlin.

Auch Claus Matecki vom DGB-Bundesvorstand kritisiert die Handelsstrategie. „Große Sorge“ bereite „die beabsichtigte Liberalisierung von Dienstleistungen“, so Matecki in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU).⁸³ Der Gewerkschafter verteidigt das System staatlicher Regulierungen und finanzieller Beihilfen. „Ein erschwinglicher Zugang zu Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger“, fordert der DGB-Mann, müsse „Vorrang vor reinen Profitinteressen haben“. Das gelte sowohl innereuropäisch als auch international. Claus Matecki warnt zudem vor dem Verlust von Arbeitsplätzen für EU-Bürger, sollten bilaterale Verhandlungen dazu führen, dass Arbeitnehmer aus Billiglohnländern verstärkt zum Jobben einreisen dürfen. „In der jetzigen Situation stehen wir jeglicher Liberalisierung im Bereich von Mode 4 ablehnend gegenüber“, schreibt Matecki an Glos.⁸⁴

8. Gefahren für das Bildungswesen

Weiterbildung

Weiterbildung ist der am stärksten kommerzialisierte Bildungsbereich in Deutschland.⁸⁵ Allgemeine und politische Weiterbildung wird von Volkshochschulen, Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden angeboten. Berufliche Weiterbildung gibt es bei den Industrie- und Handelskammern, den TÜV-Akademien oder der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA). Die Bedeutung privater Anbieter steigt. Um Kurse und Seminare zu finanzieren, werden die Bildungswilligen zunehmend zur Kasse gebeten.⁸⁶

Ausnahme: Die staatlich finanzierten Bildungsgutscheine der Arbeitsagenturen (siehe Kasten unten). Sie gibt es für Arbeitslose oder jene, denen Arbeitslosigkeit droht. Der Bildungsgutschein berechtigt, Kurse wie Englisch im Beruf oder Rechnungswesen II zu belegen oder sich etwa zum Logistiker zu qualifizieren.

Die fortschreitende Kommerzialisierung hat für die Beschäftigten bereits heute böse Folgen. GEW-Fachleute betonen, dass sich die Arbeitsbedingungen für Dozenten seit Jahren verschlechtern.⁸⁷ Tarifverträge gelten für immer weniger Mitarbeiter. Gehälter und Honorare sinken.

Bildungsgutscheine – Abkehr von der Finanzierung der Bildungsträger

Das Konzept des Bildungsgutscheins (englisch: voucher) geht auf den US-Ökonomen Milton Friedman zurück, einem Vordenker der Neoliberalen.⁸⁸ Dessen Idee: Der Staat finanziert nicht mehr die Anbieter von Bildungsdienstleistungen, also Schulen, Universitäten oder Weiterbildungsträger. Stattdessen erhalten die Nachfrager, etwa die Eltern schulpflichtiger Kinder oder Studenten,

kostenlos vom Staat einen Bildungsgutschein.⁸⁹ Der berechtigt zum Schulbesuch oder zur Teilnahme an Uni-Vorlesungen. Wo die Nachfrager ihren Gutschein einlösen, bleibt ihnen überlassen. Auf diese Weise, so Friedman, müssen sich die Bildungsanbieter dem Wettbewerb stellen. Den Konkurrenzkampf überleben nur jene, die ihr Angebot dem Markt entsprechend ausrichten. Der Staat hat in diesem Bildungssystem lediglich die Aufgabe, die Einhaltung von Mindeststandards bei den Anbietern zu überwachen.

Chile unter Pinochet führte das Voucher-System in den 1980er Jahren ein. Die Zahl der Privatschulen stieg daraufhin rasant. England und Schweden übernahmen in den 1990er Jahren Teile des Konzepts. Aus Hamburg liegen Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen vor, die zum Besuch von Kindertagesstätten berechtigen sollten.⁹⁰ Das Land Nordrhein-Westfalen vergibt Bildungsgutscheine, mit denen sich Existenzgründer und Mitarbeiter kleiner Betriebe beruflich fortbilden können.⁹¹ Viele GEWler sehen marktwirtschaftliche Elemente wie Voucher im Bildungswesen kritisch. Sie warnen: Wo Bildungsgutscheine dominieren, geraten Weiterbildungsinstitute, Universitäten oder Kitas in Planungsnot. Sie wissen ja nicht, wie viele Gutscheine bei ihnen eingelöst werden. Die Folge sind „Entlassungen, Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen und Zerstörung von Trägerstrukturen“.⁹²

EU-Zusagen von 1994

Brüssel gewährte 1994 im Rahmen von GATS (siehe Seite 28) den Anbietern **privat** finanzierter Weiterbildungsleistungen (Kategorie Erwachsenenbildung) Marktzutritt und Inländerbehandlung für die Modi 1 bis 3.⁹³ Übersetzt heißt das: Firmen aus Nicht-EU-Staaten haben das Recht, grenzüberschreitende Bildungsleistungen anzubieten, z.B. Kurse via Internet (Modus 1). Ausländer dürfen innerhalb der

EU private Abendschulen zur beruflichen Weiterbildung besuchen (Modus 2). Ausländern ist erlaubt, private Weiterbildungsinstitute zu gründen (Modus 3).

Ausblick

Temporäre Migration⁹⁴

Sollte die EU, wie angekündigt, die temporäre Migration (Modus 4) erleichtern, wäre das zum Vorteil von nichteuropäischen Fortbildungsakademien, die in der EU Niederlassungen gründen möchten. „Diese können in der Startphase länger auf eigenes Personal zurückgreifen“, schreibt Professor Scherrer.

Besonders einschneidend: Die nichteuropäischen Fachleute dürften in Deutschland zu Gehältern arbeiten, die brasilianischen oder russischen Standards entsprechen. Denn bislang gibt es in Deutschland weder einen gesetzlichen Mindestlohn noch einen flächendeckenden Tarifvertrag für das Bildungswesen. Die Bedingung Brüssels, dass die Lohnvorschriften des Inlandes zu berücksichtigen sind, greift – bislang – ins Leere. Schlechte Aussichten auch für Betriebs- und Personalräte: Ausländische Beschäftigte, die nur vorübergehend in der EU arbeiten, sind kaum in die Strukturen eines inländischen Betriebes eingebunden. Deren Interessen lassen sich somit schwer vertreten.

Subventionsvorbehalt

Zur Erinnerung: Gemeint ist, dass die EU Unternehmen oder Studierenden aus dem Ausland das Recht verweigert, staatliche Subventionen in Europa zu verlangen.

Sollte der Subventionsvorbehalt kippen, träfe es vor allem die Volkshochschulen (VHS) hart. Sie erhalten Zuschüsse von Kommunen und Bundesländern. Fallen diese fort, werden die VHS gezwungen, die Kursgebühren anzuheben. Menschen mit niedrigem Einkommen

haben es noch schwerer, sich weiterzubilden. Kurse, die nur eine Minderheit ansprechen, verschwinden völlig. Viele Arbeitsplätze werden vernichtet. Die VHS beschäftigen derzeit knapp 200.000 Menschen, allerdings arbeiten die meisten nebenberuflich.⁹⁵

Fazit

Professor Scherrer schätzt: Die Forderung, den Weiterbildungssektor zu liberalisieren, hat gute Aussichten auf Erfolg. Denn für diesen Sektor gibt es „kaum GATS-kritische Stimmen“. Der Bereich sei wenig im Fokus der staatlichen Bildungspolitik.

Hochschulen⁹⁶ (tertiäre Bildungsleistungen)

Ausgangslage

Europas Bildungsminister verlangen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Universitäten zu steigern. Die international üblichen Studienabschlüsse Master und Bachelor halten Einzug. Studiengebühren werden durchgesetzt. Private Fachhochschulen (FH) und Universitäten machen den staatlichen Einrichtungen Konkurrenz.

Große Teile der GEW fürchten, dass der eingeleitete Umbau des Hochschulwesens zu Kommerzialisierung und Abbau von Chancengleichheit führt. Gewerkschafter berichten von immer schlechteren Arbeitsbedingungen. Etliche wissenschaftliche Mitarbeiter müssen sich als Ein-Euro-Kraft verdingen.

Gleichzeitig positionieren sich Unis und FHs auf dem Markt der neuen Bildungsdienstleistungen. Sie bieten privat zu finanzierende akademische Weiterbildung an.⁹⁷ Sie organisieren Online-Studiengänge (E-Learning, virtuelle Hochschule). Sie gehen nach Südafrika, China,

Russland, Vietnam oder Chile, um dort Studiengänge für Einheimische anzubieten (Bildungsexport).⁹⁸ Studentinnen und Studenten aus Drittstaaten werden umworben, damit sie an einer europäischen Hochschule „als kaufkräftige Kunden“ Studiengebühren zahlen.⁹⁹

EU-Zusagen von 1994

Die 1994 (siehe Seite 28/29) vereinbarte Liberalisierung bezieht sich auf **private** Hochschulen. Geöffnet wurden die Modi 1 bis 3. Hochschulträger aus Drittstaaten haben also das Recht, grenzüberschreitend private Fernstudiengänge via Internet anzubieten (Modus 1). Ausländische Studenten dürfen innerhalb der EU an Privatunis studieren (Modus 2). Ausländischen Dienstleistern ist erlaubt, in der EU private Unis zu betreiben (Modus 3).

Ausblick

Temporäre Migration¹⁰⁰

Kommt es zu liberalen Regelungen für die temporäre Migration (Modus 4), wird es für Dozenten und Wissenschaftler aus Drittstaaten leichter, an europäischen Hochschulen zumindest für einen begrenzten Zeitraum zu arbeiten. „Für die jetzigen Beschäftigten hätte das schlimme Folgen“, sagt Andreas Keller, Hochschulexperte der GEW. Der zunehmende Wettbewerb um die Stellen führe dazu, so Keller, dass Unis und Forschungsinstitute arbeitsrechtliche und soziale Standards abbauen. Tarifliche Beschäftigung gehe weiter zurück.

Subventionsvorbehalt

Sollte der Subventionsvorbehalt kippen, werden die EU-Mitgliedstaaten womöglich gezwungen, ihre staatlichen Zahlungen an die Universitäten einzustellen. Das ist wenig wahrscheinlich. Denkbar wäre hingegen, dass die EU-Bildungsminister mit Blick auf GATS einen

Systemwechsel einleiten: Anstelle der Hochschulen werden künftig die Studierenden subventioniert. Bildungsgutscheine halten Einzug (siehe Kasten Seite 39). Die Studenten bestimmen dann, wohin das Geld fließt – und welche Unis und welche Studiengänge am Markt überleben.

Trennung zwischen staatlichen und privaten Angeboten¹⁰¹

Was staatliche Hochschulen anbieten, ist keinesfalls automatisch vor dem Zugriff der EU-Dienstleistungsrichtlinie geschützt. So steht es im Erwägungsgrund 34 der Richtlinie. Zu prüfen ist etwa, wie die Leistung erbracht und finanziert wird. Handelt es sich um ein „Entgelt“ als „Gegenleistung für die betreffende Dienstleistung“? Die Einführung von Studiengebühren sorgt aber noch nicht dafür, dass die Richtlinie greift. Im Erwägungsgrund 34 heißt es: „Eine Unterrichts- oder Einschreibgebühr, die Studenten als Beitrag zu den Betriebskosten ... entrichten, stellt ... kein Entgelt dar, da die Dienstleistung noch überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.“ Man beachte das „noch“.

Die GEW sieht also höchste Gefahr, sollten weitere Marktelemente an Unis und FHs Einzug halten. Schon heute verlangen einzelne Hochschulen Gebühren für Prüfungen.¹⁰² Wird dieses Geschäftsfeld ausgebaut, so könnten die Prüfungsverfahren in den Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen. Wenn die Bundesländer und Hochschulen immer höhere Studiengebühren verlangen, führt dies womöglich beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu einem Umdenken. Was das Gericht heute noch als öffentliches Bildungsangebot einstuft, bezeichnet es möglicherweise in Zukunft als privat, schließlich zahlen die Studenten ja für ihr Studium. Und somit schlägt die EU-Richtlinie zu. Dabei spielt nicht nur die Höhe der Studiengebühren eine Rolle, sondern auch, wie die Uni ihre Gebühren verwendet. Professor Christoph Scherrer berichtet, dass die Univer-

sität Göttingen mit Studiengebühren bereits Tutorien für Studenten bezahlt. „Damit werden klar abgegrenzte Dienstleistungen privat, das heißt von den Studierenden, finanziert.“

Wenn aber der EuGH bestimmte Hochschuldienstleistungen als privat einstuft, dann dürfen auch private Anbieter diese Bildungsleistungen anbieten. Noch einschneidender: Das Recht des EU-Mitgliedstaates, die weitere Kommerzialisierung und Privatisierung dieses Bereichs per Gesetz zu verhindern oder rückgängig zu machen, wird eingeschränkt – oder entfällt. Denn all diese staatlichen Eingriffe wären als „Handelshemmnis“ einzustufen. Ferner hätte der Staat kaum noch Möglichkeiten, auf die Einhaltung von Qualitätsstandards zu pochen. Denn in der EU-Richtlinie steht: Mitgliedstaaten dürfen nicht verlangen, dass Dokumente eines anderen Mitgliedstaates im Original, in beglaubigter Kopie oder in beglaubigter Übersetzung vorzulegen sind. „Gerade solche Nachweise über Qualifikationen sind jedoch für die Qualitätssicherung besonders bedeutend“, so die GEW.¹⁰³

GATS könnte auch den staatlichen Hochschulen Probleme bereiten, die privat zu finanzierende akademische Weiterbildung anbieten. Der Grund: „Quersubventionierung mittels öffentlicher Gelder verstößt gegen die GATS-Prinzipien“, betont Hochschullehrer Scherrer.¹⁰⁴ Eine Quersubventionierung wäre schon dann gegeben, wenn die Hochschule Lehrkräfte und Lehrräume gratis oder zu geringen Kosten abstellt – damit die Preise für das private Weiterbildungsprogramm niedrig bleiben.

Fazit¹⁰⁵

Die GEW fürchtet ein ganzes Bündel von Nachteilen, sollte es zu weiteren Liberalisierungen kommen. Sie warnt etwa vor dem Wettbewerb durch Privatunis, die sich auf lukrative Studienfächer und zahlungs-

kräftige Studenten konzentrieren können – und den staatlichen Hochschulen dadurch Studenten und Gebühren entziehen. Das zwingt die staatlichen Unis, wenig nachgefragte Fächer zu streichen. Die Qualität ihrer Leistungen sinkt. Zudem nehmen die Bildungschancen für jene Menschen ab, die wenig Geld haben. Ferner sei „in verschärfter Weise mit negativen Auswirkungen in Entwicklungsländern zu rechnen“, betont GEW-Hochschulexperte Andreas Keller. Wenn ausländische Bildungsanbieter deren Markt beherrschen und wenn EU-Hochschulen deren begabte Nachwuchskräfte abwerben, so Keller, „wird es für sie noch schwieriger, ein nationales Bildungssystem aufzubauen“.

Andere Bildungsdienstleistungen

Ausgangslage

Bildungstests haben in Deutschland noch keine lange Tradition – im Gegensatz zu den USA (siehe Kasten Seite 47). Der bekannteste Test in Deutschland ist der Schülertest PISA (Programm for International Student Assessment). Für PISA in Deutschland ist ein Konsortium zuständig, das vom öffentlich finanzierten Max-Planck-Institut für Bildungsforschung geführt wird. Längst sind weitere Bildungstests auf dem Vormarsch. So sollen ab dem Jahr 2009 Zehntausende von Schülern in der EU einheitliche Sprachtests in der ersten und zweiten Fremdsprache absolvieren.¹⁰⁶ Neben den Tests zählen Evaluationen und Studienberatung zu den „anderen Bildungsdienstleistungen“. Sie könnten in Zukunft einen lukrativen Markt bilden. Um Studienberatung in Deutschland kümmern sich derzeit die Universitäten, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Studentenwerke.

ETS – Weltmarktführer bei Bildungstests

Educational Testing System (ETS)¹⁰⁷ mit Sitz in Princeton, New Jersey sieht sich als „private gemeinnützige Gesellschaft“.¹⁰⁸ Das Unternehmen beschäftigt weltweit 2.400 Mitarbeiter und betreut pro Jahr 24 Millionen Testteilnehmer. Laut Christoph Scherrer erzielt ETS rund 600 Millionen US-Dollar Jahresumsatz. Wer als Ausländer in den USA oder Kanada studieren möchte, kommt an dem Testriesen kaum vorbei. Denn er muss den TOEFL bestehen, den „Test of English as a Foreign Language“ – angeboten von ETS. Unternehmen wie ETS sind interessiert, ihre Teststandards international durchzusetzen. „Wir sind im Gespräch mit internationalen Regierungen“, schreibt ETS Europe auf seiner Homepage.¹⁰⁹ Ziel sei, das Verständnis der Regierungen für „unumgängliche Bildungsvoraussetzungen“ auszuweiten.¹¹⁰ In China kooperierte ETS mit dem Arbeits- und Sozialministerium, um einen Englisch-Test einzuführen. In Europa beteiligte sich das US-Unternehmen an der Entwicklung des PISA-Tests. Der Testgigant beeinflusst auch indirekt die GATS-Verhandlungen – über seine Verbindungen zum Lobbyverband der US-Testindustrie, der den amerikanischen Handelsbeauftragten berät.

EU-Zusagen von 1994

1994 (siehe Seite 28) ging die Europäische Union keine Verpflichtung ein, diesen Sektor zu liberalisieren.¹¹¹ Doch fordern derweil WTO-Mitglieder, diesen Bereich zu öffnen. So hat Australien ein Interesse daran, seine kommerzielle Studienberatung weltweit anzubieten (siehe Seite 31). Bislang sind australische Agenturen vor allem in Südostasien präsent. Sie beraten junge Asiaten, die überlegen, in Australien zu studieren – und dann Studiengebühren zahlen.

Ausblick**Handelspräsenz (Modus 3)**

Von besonderem Gewicht ist dieser Modus. Kommt es hier zu Liberalisierungen, dürfen z.B. Testanbieter aus Drittländern Niederlassungen in der EU gründen. Dies gilt auch für Agenturen, die kommerzielle Studienberatung verkaufen.

Temporäre Migration

Erleichterungen bei der temporären Migration helfen ausländischen Testinstituten und Beratungsagenturen, in der EU Niederlassungen zu gründen.

Subventionsvorbehalt

Kippt der Subventionsvorbehalt, müsste womöglich das PISA-Konsortium auf die Unterstützung durch das öffentlich finanzierte Max-Planck-Institut verzichten. Die ausländische Testindustrie würde mitmischen – oder PISA ganz übernehmen.¹¹² Die WTO könnte dem DAAD und den Studentenwerken verbieten, für die Beratung von Studenten öffentliche Mittel zu verwenden.

Fazit¹¹³

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung signalisierte bereits 2002: Die „anderen Bildungsdienstleistungen“ sind verhandelbar. Kein Wunder. Steht doch dieser Bereich nicht im Zentrum des Bildungswesens. Wer hier liberalisieren will, muss kaum mit öffentlichem Widerstand rechnen.

Doch Bildungstests oder Studienberatung, angeboten unter GATS-Bedingungen – das hätte ernste Auswirkungen. Kommerzielle Testanbieter bestimmen dann, was gute Leistungen sind – und nicht mehr, wie bislang, Lehrkräfte an Schulen und Unis. Wer an einem Zugang

stest für Hochschulen teilnehmen will, müsste dafür zahlen. Auch Studienberatung, bislang kostenlos von öffentlich finanzierten Studentenwerken oder akademischen Auslandsämtern angeboten, würde sich zur kommerziellen Dienstleistung wandeln. Das aber untergräbt die Chancengleichheit. Pech für jene, die kein Geld haben.

Allgemeinbildende Schulen

Ausgangslage

Privatschulen machen staatlichen Schulen zunehmend Konkurrenz. Inzwischen besucht jeder 14. Schüler in Deutschland eine allgemeinbildende Schule in privater Trägerschaft. 1992 war es jeder 20. Schüler – deutlich weniger. So die Zahlen des Statistischen Bundesamtes.¹¹⁴ An staatlichen Schulen steigt der Einfluss von Privatpersonen, privaten Unternehmen und privaten Stiftungen.¹¹⁵

EU-Zusagen von 1994

Brüssel vereinbarte im Rahmen der GATS-Verhandlungen von 1994, die Modi 2 und 3 zu liberalisieren – jedoch nur für den **privat** finanzierten Bereich. Kinder aus Nicht-EU-Staaten dürfen folglich in der EU private Schulen und private Berufsschulen besuchen (Modus 2). Firmen aus Drittstaaten genießen das Recht, private Schulen zu gründen und zu betreiben (Modus 3). Lehrerinnen und Lehrer aus Nicht-EU-Ländern haben allerdings keinen freien Marktzugang, wenn sie an europäischen Privatschulen arbeiten wollen. Denn Modus 4 blieb 1994 bei den Liberalisierungen außen vor.

Ausblick

Temporäre Migration

Kommt es hier zu einer Liberalisierung, könnten Deutschlands Privatschulen Lehrkräfte aus Südamerika oder Asien einsetzen. Christoph Scherrer glaubt jedoch nicht an ein Einfallstor für Billiglehrer. Er erinnert an das Grundgesetz, Artikel 7. Dort steht, dass privaten Schulen eine Genehmigung versagt wird, „wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist“. Zudem behält sich die EU das Recht vor, Abschlüsse von ausländischen Lehrerinnen und Lehrern unter die Lupe zu nehmen. Mit diesem Hebel könnten die nationalen Behörden verhindern, dass Low-Level-Lehrer Einzug halten – und deutschen Lehrkräften an Privatschulen Konkurrenz machen.

Subventionsvorbehalt

Fällt dieser Schutzwall fort, so hätte dies „die schärfsten Auswirkungen auf das Bildungswesen“,¹¹⁶ erklärt Hochschullehrer Scherrer. Dann könnten außereuropäische Träger von Privatschulen in Deutschland darauf pochen, dass sie in gleichem Maße öffentliche Gelder erhalten wie herkömmliche deutsche Privatschulen. Wollen die Bundesländer angesichts knapper Bildungsetats dem entgegen, müssten sie nach Alternativen suchen. In Frage käme wieder, Bildungsgutscheine einzuführen – also statt der Anbieter die Nachfrager zu subventionieren.

Trennung zwischen staatlichen und privaten Angeboten

GATS und EU-Dienstleistungsrichtlinie enthalten keine Formulierungen, die zwischen staatlich und privat erbrachten Dienstleistungen klar trennen. Die EU-Richtlinie sieht zwar vor, dass der **im Rahmen des nationalen** Bildungssystems erteilte Unterricht von Liberalisierungen ausgenommen wird (so steht es im „Erwägungsgrund 34“ der Richtlinie). Doch Schulprüfungen abhalten oder die Mensa betreiben, das könnte laut Professor Scherrer „theoretisch auch privat angeboten wer-

den“.¹¹⁷ Ebenfalls „extra-curriculare Angebote“¹¹⁸, also Angebote außerhalb des Lehrplanes. Etwa eine privat zu finanzierende Chinesisch-AG am Nachmittag oder ein kommerzieller Intensivkurs „Wie bewerbe ich mich richtig?“ für Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen. Dies sind Angebote, bei denen die EU-Dienstleistungsrichtlinie greifen könnte.

Fazit

Kein Zweifel: Das Schulwesen steht auf der Agenda der Liberalisierungslobby derzeit noch nicht ganz oben. Doch für Entwarnung gibt es keinen Grund. Wenn in den übrigen Bildungsbereichen mehr und mehr die Gesetze des Marktes, die Regeln des grenzüberschreitenden Wettbewerbs gelten, dann werden staatliche und private Schulen – auf Dauer – nicht außen vor bleiben.

Kindertagesstätten

Ausgangslage

In den westlichen Bundesländern spielen freie Träger eine große Rolle. Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und private Elterninitiativen stellen etwa zwei Drittel aller Betreuungsplätze. Das übrige Drittel bieten staatliche Träger. In den östlichen Bundesländern dominieren öffentliche Anbieter. Bundesweit müssen Eltern Beiträge zahlen, da Länder, Kommunen und freie Träger im Durchschnitt nur etwa 86 Prozent der Kosten übernehmen.¹¹⁹

EU-Zusagen von 1994

Da Brüssel 1994 im Rahmen der GATS-Verhandlungen die Modi 2 und 3 für **privat** finanzierte Bildungsangebote liberalisierte, könnten

private Kitas betroffen sein. Modus 2 (Nutzung im Ausland) spielt in der Praxis jedoch keine Rolle. Dass Eltern aus Brasilien oder Südkorea ihre Kinder in die EU schicken, damit sie dort eine private Kita besuchen, ist wenig wahrscheinlich. Modus 3 (Handelspräsenz) greift schon eher. Anbieter aus Drittstaaten haben das Recht, in der EU eine private Kita zu betreiben. Leistungen nach Modus 1 (Grenzüberschreitendes Erbringen von Dienstleistungen) sind für Kitas bislang nicht relevant. Modus 4 (temporäre Migration) wurde von der EU 1994 nicht liberalisiert.

Ausblick

Temporäre Migration

Es ist durchaus denkbar, dass auch Erzieherinnen aus Drittstaaten in Zukunft leichter Zugang zum EU-Arbeitsmarkt erhalten. Das erhöht den Konkurrenzdruck, die Arbeitsbedingungen für europäische Beschäftigte verschlechtern sich.

Subventionsvorbehalt

Fällt der Subventionsvorbehalt, wäre es wahrscheinlich, dass die Behörden die finanzielle Unterstützung der Kita-Träger beenden müssen. Stattdessen könnten sie Bildungsgutscheine ausgeben, die zum Besuch einer Kita berechtigen – erste Erfahrungen aus Hamburg liegen bereits vor. Das heizt den Wettbewerb unter den Trägern an.

Fazit

Auch hier gilt: Für Kitas und ihre Beschäftigten ist der grenzüberschreitende Wettbewerb derzeit nicht in Sicht. Ob es dabei bleibt, wenn sich die Anhänger von Ricardo und Co. (siehe Seite 13/14) in den übrigen Bildungsbereichen durchsetzen sollten, das hingegen scheint fraglich.

9. Was tun?

Die GATS-Verhandlungen, als Teil der WTO-Gespräche, stecken seit Sommer 2006 fest. Deshalb ist auf dieser Ebene aktuell nicht mit weiteren Liberalisierungen zu rechnen. Weit bedrohlicher für das öffentliche Bildungswesen könnte sein, was die EU-Dienstleistungsrichtlinie bringen wird. Und was bei den bilateralen Verhandlungen herauskommt, die die EU-Kommission im Zuge der neuen europäischen Handelsstrategie anstrebt. So lautet die Einschätzung von Professor Christoph Scherrer.

Im Visier der kommerziellen Bildungsanbieter und ihrer Lobbyisten befinden sich vor allem die Bereiche Hochschule, Weiterbildung und Bildungsdienstleistungen der Zukunft (Evaluation, Bildungstests, Online-Studienangebote, Studienberatung). Dort droht Wettbewerb durch außereuropäische private Anbieter.

Wer den radikalen Umbau des öffentlichen Bildungswesens verhindern will, sollte sich daher folgenden Forderungen anschließen:

- **EU-Dienstleistungsrichtlinie:**

Die Bundesregierung muss ihren nationalen Spielraum ausschöpfen, um die weitere Liberalisierung öffentlicher Bildungsdienstleistungen innerhalb Europas zu verhindern.

- **Neue EU-Handelsstrategie:**

Vorsicht bei bilateralen Verhandlungen. Keinesfalls darf die EU Zusagen zum Bildungswesen machen, die über das hinausgehen, was auf WTO-Ebene im Rahmen von GATS bereits verabredet wurde.

- **GATS-Verhandlungen:**

Vorsicht bei einer Lockerung von Modus 4 (temporäre Migration). Das Arbeitsrecht und das Tarifrecht des Gastlandes müssen weiter-

hin gelten. Nur jene Fachkräfte dürfen in der EU arbeiten, deren Qualifikation den Anforderungen des Gastlandes entspricht. Außerdem: Obacht bei Verhandlungen über nationale Qualitätsvorschriften oder nationale Zulassungskriterien (innerstaatliche Regulierung). Personen oder Unternehmen aus Drittstaaten dürfen beim Festlegen dieser Vorschriften kein Mitspracherecht erhalten – schon gar nicht ein Veto-Recht.

● **Auf der Ebene der Bundesländer:**

Kein weiterer marktorientierter Umbau des Bildungswesens. Sonst besteht die Gefahr, dass bislang öffentliche Angebote unter die Prinzipien von GATS oder EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen. Dann steht die Tür für kommerzielle Bildungsdienstleister, auch aus Drittländern, offen. Druck durch internationalen Wettbewerb aber kann dazu führen, dass die heutige Qualität des Angebots sinkt, dass Bildungsangebote für Arme nicht zu finanzieren sind und dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse Einzug halten.

- 1 <http://www.esf.be/>
- 2 siehe Privatisierungsreport Nr. 3, S. 43 , 44 und 46.
- 3 Thomas L. Friedman, Die Welt ist flach. Eine kurze Geschichte des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main, 2006, S. 59f
- 4 <http://www.growingstars.com>
- 5 <http://www.growingstars.com>
- 6 Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, München 1978
- 7 Nikolaus Piper, Geschichte der Wirtschaft, Weinheim, Basel 2002, S. 103
- 8 David Ricardo, Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung, Marburg 1994
- 9 Heinz D. Kurz, Geiz der Natur, in: Die großen Ökonomen, Stuttgart 1996, S. 41
- 10 Piper, a. a. O., Weinheim, Basel 2002, S. 105
- 11 E. K. Hunt/ Howard J. Sherman, Volkswirtschaftslehre. Einführung aus traditioneller und kritischer Sicht. Band 2: Makroökonomie, Frankfurt am Main/ New York, 1993, S. 197
- 12 Friedrich List, Das nationale System der politischen Ökonomie, Tübingen 1959
- 13 Arne Daniels, Zölle fürs Vaterland, in: Die großen Ökonomen, Stuttgart 1996, S. 128f
- 14 ebenda, S. 129
- 15 Ha-Joon Chang, Was der Freihandel mit einer umgestoßenen Leiter zu tun hat, in: Le Monde diplomatique, 13.6.2003:
<http://www.taz.de/pt/2003/06/13/a0050.1/text>
- 16 ebenda
- 17 ebenda
- 18 Ha-Joon Chang, Kicking Away the Ladder: How the Economic and Intellectual Histories of Capitalism Have Been Re-Written to Justify Neo-Liberal Capitalism, Anthem Press, 2002
- 19 Joseph E. Stiglitz, Die Roaring Nineties. Der entzauberte Boom, Berlin 2004, S. 219
- 20 zum Folgenden siehe: Der GATT-Vertrag und seine Bedeutung für den Welthandel, in: Fischer Weltalmanach 1995, Frankfurt am Main 1994, Nr. 1039f
- 21 Fischer Weltalmanach 1994, Frankfurt am Main 1993, Nr. 876

-
- 22 Der GATT-Vertrag und seine Bedeutung für den Welthandel, in: Fischer Weltalmanach 1995, Frankfurt am Main 1994, Nr. 876
 - 23 zitiert nach: Thomas L. Friedman, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 263
 - 24 ebenda, S. 263
 - 25 ebenda, S. 264
 - 26 Globalisierung als bedeutendste Entwicklung der Weltwirtschaft, in: Fischer Weltalmanach 2007, Frankfurt am Main 2006, S. 631
 - 27 Der GATT-Vertrag und seine Bedeutung für den Welthandel, in: Fischer Weltalmanach 1995, Frankfurt am Main 1994, S. 1040
 - 28 Fischer Weltalmanach 2007, Frankfurt am Main 2006, S. 620
 - 29 www.wto.org
 - 30 Zuletzt in Seattle (1999), Doha/Katar (2001), Cancún/Mexiko (2003) und Hongkong (2005)
 - 31 Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 12.6.2002, Drucksache 14/9200, S. 146
 - 32 Das Interview ist nachzulesen in der Zeitschrift epd-Entwicklungspolitik, Ausgabe 15/2002
 - 33 vgl. Privatisierungsreport Nr. 2, Kapitel über die Bertelsmann-Stiftung
 - 34 vgl. Privatisierungsreport Nr. 3, Kapitel über PPP
 - 35 vgl. Katharina Hay, Die Privatisierungspolitik der Weltbank, in: Ernst Ulrich von Weizsäcker/ Oran R. Young/ Matthias Finger (Hrsg.), Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zuviel? Bericht an den Club of Rome, Stuttgart 2006 , S. 214
 - 36 Thomas L. Friedman, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 25
 - 37 ebenda, S. 29
 - 38 Dienstleistungshandel. Auf dem Weg zum grenzenlosen Service, in: iwd, 24. Oktober 2002, S.4
 - 39 Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung...a. a. O., S. 146
 - 40 ebenda, S. 127
 - 41 Dienstleistungshandel. Auf dem Weg zum grenzenlosen Service, in: iwd, 24. Oktober 2002, S.4

-
- 42 zum Folgenden siehe: Petra Pinzler, Die Wut läuft ins Leere, DIE ZEIT, 9.2.2006
- 43 Das GATS-Abkommen auf Deutsch ist zu finden unter: [http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21994A1223\(16\):DE:NOT](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21994A1223(16):DE:NOT)
- 44 Christoph Scherrer und Barbara Dickhaus, unter Mitarbeit von Caren Kunze, Gutachten zu den potentiellen Auswirkungen der aktuellen GATS-Verhandlungen sowie der europäischen Dienstleistungsrichtlinie auf den Bildungssektor in Deutschland, Oktober 2006, S. 51ff
- 45 Dienstleistungshandel. Auf dem Weg zum grenzenlosen Service, in: iwd, 24.Oktober 2002, S. 5
- 46 Stellungnahme des Staates Kalifornien, in: Ernst Ulrich von Weizsäcker/Oran R. Young/Matthias Finger (Hrsg.), Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zuviel? Bericht an den Club of Rome, Stuttgart 2006, S. 205
- 47 Nancy Alexander und Timothy Kessler, Die Gefährdung der Grundversorgung durch das GATS, in: Ernst Ulrich von Weizsäcker/Oran R. Young/Matthias Finger (Hrsg.), Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zuviel? Bericht an den Club of Rome, Stuttgart 2006, S. 203
- 48 zum Folgenden siehe: Thomas Fritz/Christoph Scherrer, GATS: Zu wessen Diensten? Hamburg 2002, S. 55f
- 49 Das Allgemeine Dienstleistungs-Handelsabkommen GATS, in: Ernst Ulrich von Weizsäcker/Oran R. Young/Matthias Finger (Hrsg.), Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zuviel? Bericht an den Club of Rome, Stuttgart 2006, S. 207
- 50 Christine Böhringer, Radeln im Reich der Stille. Chinas neue Oberschicht hat deutsche Eliteschulen für ihre Kinder entdeckt, DIE ZEIT, 15.2.2007
- 51 Judith Enders/Sebastian Haslinger/Gernot Rönz und Christoph Scherrer, GATS-Verhandlungsrunde im Bildungsbereich: Bewertung der Forderungen. Gutachten für die Max-Traeger-Stiftung, März 2003, S. 15f
- 52 Bundesgesetzblatt II 1994: 1679, zitiert nach Judith Enders/Sebastian Haslinger/Gernot Rönz und Christoph Scherrer, GATS-Verhandlungsrunde im Bildungsbereich: Bewertung der Forderungen. Gutachten für die Max-Traeger-Stiftung, März 2003, S. 16
- 53 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 18
- 54 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 7 und S. 10f
- 55 ebenda S. 10f
- 56 ebenda, S. 12

-
- 57 vgl. Jörg Andersson, Kurparadies fehlt das Geld aus China, Frankfurter Rundschau, 14.12.2006, und: Gespräch bei Landrat Pipa: Neustart für chinesisches Kurparadies Bad Orb, Presseerklärung des Main-Kinzig-Kreises vom 18.12.2006: http://www.mkk.de/cms/de/aktuelles/presse/2006/06-51/0051_1.html#article1190
- 58 Bundesagentur stoppt chinesische Bauarbeiter in Bad Orb, in: WISO am 11.12.2006: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/0/0,3672,4089152,00.html>
- 59 Gespräch bei Landrat Pipa: Neustart für chinesisches Kurparadies Bad Orb, Presseerklärung des Main-Kinzig-Kreises vom 18.12.2006: http://www.mkk.de/cms/de/aktuelles/presse/2006/06-51/0051_1.html#article1190
- 60 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 19ff
- 61 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 13f
- 62 ebenda, S. 14
- 63 ebenda, S. 16
- 64 Ender/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 65-67
- 65 Scherrer/Dickhaus, Frankfurt am Main 2006, S. 13f
- 66 ebenda, S. 7
- 67 ebenda, S. 18ff
- 68 ebenda, S. 21
- 69 Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt: http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/proposal_de.htm#final
- 70 GEW-Chef besorgt über Auswirkungen auf den Bildungsbereich, Pressemitteilung der GEW vom 15.11.2006
- 71 Helmut Lorscheid, Kapitalismus brutal. EU-Bürokraten basteln an einer Dienstleistungsrichtlinie, Telepolis, 13.12.2004
- 72 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 28
- 73 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 28
- 74 Dienstleistungsrichtlinie nimmt letzte Hürde, Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 16.11.2006: http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/056-12653-317-11-46-909-20061113IPR12540-13-11-2006-2006-false/default_de.htm

-
- 75 Die Stellungnahme der GEW wurde vom DGB-Bundesvorstand übernommen, siehe: EU-Dienstleistungsrichtlinie. Schriftliche Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zur Anhörung des Deutschen Bundestages, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, 16. Oktober 2006, S. 7f
- 76 ebenda, S. 7f
- 77 ebenda, S. 7f
- 78 Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel, 4.10.2006
- 79 Welche Folgen bilaterale Verträge haben können, zeigt ein Blick nach Südkorea. Dessen Regierung musste die staatliche Unterstützung der heimischen Filmindustrie um die Hälfte kürzen, nachdem das Freihandelsabkommen mit den USA in Kraft getreten war. Vgl. Katja Nicodemus, Im Schatten der Bombe, in: DIE ZEIT, 10. Oktober 2006.
- 80 Peter Fuchs, Global Europe – die neue Strategie der Europäischen Union zur externen Wettbewerbsfähigkeit. Expertise für das MdB-Büro Ulla Lötzer und die Fraktion DIE Linke, Berlin, Januar 2007, Seite 1
- 81 <http://www.esf.be/>
- 82 als PDF-Datei zu finden auf: <http://www.esf.be/004/002.html>
- 83 Brief vom 31.1.2007
- 84 Brief vom 31.1.2007
- 85 vgl. Antrag des GEW-Landesverbandes Hessen (3.33 Weiterbildung) auf dem Gewerkschaftstag 2005 in Erfurt
- 86 Bildungsfinanzierung im Bereich der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung. Überlegungen und Eckpunkte der GEW, Juni 2003
- 87 vgl. Stephanie Odenwald, Pädagogische Tagelöhner. Weiterbildung: Einfallstor für prekäre Arbeit, in: Erziehung und Wissenschaft, Heft 4/2007
- 88 vgl. Dieter Dohmen, Hiltrud Rottkord, Internationale Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen im Hochschulbereich, Fibs-Forum Nr. 9, Köln, 2002
- 89 vgl. Klaus-Jürgen Tillmann, Schulqualität und Schulentwicklung – Erfahrungen, Perspektiven, Fallstricke. Vortrag auf dem Berufskollegtag 2003 der GEW NRW am 6.10.2003 in Gelsenkirchen

-
- 90 Julian Harms, Kunde Kind. Das Gutschein-System soll die Konkurrenz unter den Kitas anfachen – zum Wohle der Kinder. Gelingt das?, DIE ZEIT, 3.8.2006
- 91 www.mags.nrw.de/02_Arbeit/004_Weiterbildung/003_Bildungsscheck/index.php
- 92 Ursula Herdt, Gesetzliche Neuregelungen und Kürzungen im Bereich der SGB III-geförderten Beruflichen Weiterbildung und Benachteiligtenförderung – Konsequenzen für Einrichtungen und Zielgruppen, 11.3.2003: <http://www.gew-nordhessen.de/Bildungsmarkt/WB-Markt/Beruf-WB/gew-hv-konsequenzen.htm>
- 93 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 39
- 94 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 12
- 95 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 49
- 96 zum Folgenden siehe: ebenda, S. 24ff
- 97 So hat die Universität Kassel den Online-Studiengang „Master of Public Administration“ im Programm. Er qualifiziert für das Management in der öffentlichen Verwaltung. Das über drei Semester angelegte Studium kostet 4.200 Euro. Wer die Masterarbeit wiederholen muss, zahlt weitere 800 Euro.
- 98 <http://www.daad.de/hochschulen/studienangebote-ausland/studienangebote-deutscher-hochschulen-im-ausland/05106.de.html>
- 99 Andreas Keller, alma mater bolognaise. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses, herausgegeben von den GEW-Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen, 2004, S. 34.
- 100 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 31
- 101 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 31-33
- 102 ebenda, S. 32ff
- 103 Die Stellungnahme der GEW wurde vom DGB-Bundesvorstand übernommen, siehe: EU-Dienstleistungsrichtlinie. Schriftliche Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zur Anhörung des Deutschen Bundestages, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, 16.Oktober 2006, S. 7f
- 104 Scherrer/Dickhaus, a. a. O., Frankfurt am Main 2006, S. 16
- 105 Andreas Keller, alma mater bolognaise. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses, herausgegeben von den GEW-Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen, 2004, S. 36f
- 106 EU-weiter Sprachtest für Schüler geplant, in: Süddeutsche Zeitung, 14./15.4.2007

-
- 107 zum Folgenden siehe: Enders/Haslinger/ Rönz/Scherrer, a. a. O. Frankfurt am Main 2003, S. 55-61
- 108 <http://www.de.etseurope.org/>
- 109 <http://www.de.etseurope.org/home-corporo-germany/ueber-ets/wer-wir-sind/>
- 110 <http://www.de.etseurope.org/home-corporo-germany/ueber-ets/wer-wir-sind/>
- 111 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 60
- 112 ebenda, S. 63
- 113 ebenda S. 64f
- 114 zitiert nach: Deutsche Eltern lieben Privatschulen, in: Financial Times Deutschland, 28.12.2006
- 115 siehe Privatisierungsreport Nr. 1
- 116 Enders/Haslinger/Rönz/Scherrer, a. a. O., Frankfurt am Main 2003, S. 21
- 117 So Christoph Scherrer in einer E-Mail vom 24.4.2007 an den Autor
- 118 So Christoph Scherrer in einer E-Mail vom 24.4.2007 an den Autor
- 119 Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), 26.11.2004 , S. 35

EU-Dienstleistungsrichtlinie. Vom EU-Parlament am 16.11.2006 verabschiedet. Die Richtlinie zielt darauf, den innereuropäischen Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren.

EU-Handelsstrategie „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“. Verkündet am 4. Oktober 2006. Setzt u.a. auf neue Freihandelsabkommen und die beschleunigte Öffnung von Dienstleistungsmärkten.

Doha-Runde. WTO-Verhandlungsrunde, benannt nach dem Verhandlungsort Doha im arabischen Kleinstaat Katar. Unterbrochen seit Sommer 2006. Die Verhandlungen werden auf der Arbeitsebene in themenspezifischen Gruppen weitergeführt.

GATS (General Agreement on Trade in Services). Allgemeines Abkommen über den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen, seit 1994 in Kraft.

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen von 1947. Bezeichnet gleichzeitig die Behörde mit Sitz in Genf, die die Einhaltung des Abkommens überwachen sollte.

Inländerbehandlung. Prinzip des GATS. Ausländische Dienstleistungsanbieter dürfen gegenüber inländischen Anbietern nicht benachteiligt (diskriminiert) werden.

Innerstaatliche Regulierung. Prinzip des GATS. Nationale, regionale oder kommunale Vorschriften dürfen keine „unnötigen Hemmnisse“ für den Handel mit Dienstleistungen darstellen.

Marktzugang. Prinzip des GATS. Mengenmäßige Handelsbeschränkungen (z.B. Obergrenze für die Zahl der Dienstleistungserbringer) sind verboten.

Meistbegünstigung. Prinzip des GATS. Räumt ein WTO-Mitglied einem weiteren Mitglied Handelsvorteile ein, so sind diese Vorteile auch allen anderen WTO-Mitgliedsstaaten einzuräumen.

Nichttarifäre Handelshemmnisse. Nationale, regionale oder kommunale Vorschriften, die den freien Waren- oder Dienstleistungsverkehr behindern können.

Subventionsvorbehalt. Die EU verweigert Unternehmen und Personen aus Nicht-EU-Ländern das Recht, innerhalb der EU staatliche Unterstützung oder Subventionen zu erhalten.

Temporäre Migration. Zeitlich begrenzte Einreise von Personen in die EU, um dort zu arbeiten.

TRIPS (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights). Abkommen über den Schutz geistiger Eigentumsrechte (z.B. Patente und Urheberrechte), seit 1995 in Kraft.

Uruguay-Runde. GATT-Verhandlungsrunde, benannt nach dem Verhandlungsort Punta del Este in Uruguay. Endete 1994 und führte zur Gründung der WTO.

WTO (World Trade Organization). Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf, gegründet 1995, ersetzt die GATT-Behörde.

GEW-Links zum Thema

Privatisierungsreport 1,2 und 3:

www.gew.de/Publikationen_aus_dem_Vorstandsbereich_Schule.html

GATS-Gutachten 2002:

www.gew.de/GATS-Gutachten_2002.html

GATS-Gutachten 2003:

http://www.gew.de/GATS-Gutachten_2003.html

Gutachten zu GATS und EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006:

www.gew.de/Gutachten_zu_GATS_und_EU-Dienstleistungsrichtlinie_2006.html

Allgemeine Infos zur EU-Dienstleistungsrichtlinie:

<http://www.gew.de/EU-Dienstleistungsrichtlinie.html>

Globaler Bildungshandel:

www.gew.de/Globaler_Bildungshandel.html

Bildung international:

www.gew.de/InternationalisierungGATS.html

E&W-Schwerpunkt: Globalisierung:

www.gew.de/032006_Globalisierung.html

Der kurze Weg zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
www.gew-bw.de
info@gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/5389487
www.bayern.gew.de
info@gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
www.gew-brandenburg.de
info@gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningsstraße 35
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
www.gew-bremen.de
info@gew-hb.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
www.gew-hessen.de
info@hessen.gew.de

GEW Mecklenburg- Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/4852711
Telefax: 0385/4852724
www.gew-mv.de
Landesverband@mvp.gew.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
www.gew-nds.de
email@gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/294030-1
Telefax: 0201/29403-51
www.gew-nrw.de
info@gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
www.gew-rheinland-pfalz.de
gew@gew-rheinland-pfalz.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
www.gew-saarland.de
sekretariat@gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
www.gew-sachsen.de
GEW-Sachsen@t-online.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/7313405
www.gew-lsa.de
lv@gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/554220
Telefax: 0431/554948
www.gew-sh.de
info@gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
www.gew-thuringen.de
info@gew-thuringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
www.gew.de
info@gew.de

GEW-Hauptvorstand

**Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin**
Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
info@buero-berlin.gew.de

Die GEW im Internet:

www.gew.de

Beitrittserklärung

Frau/Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Entgelt/Tarif/Besoldungsgruppe

gültig seit

Stufe

Bruttoeinkommen monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

Beschäftigungsverhältnis

angestellt

beamtet

in Rente

pensioniert

Altersübergangsgeld

arbeitslos

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge

teilzeitbeschäftigt mit ___ Std./Woche

im Studium

Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum

befristet bis

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main

Vielen Dank! Ihre GEW

